

Zweckverband Kommunale Dienste

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
Wirtschaftsjahr 2013**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	4
I. Prüfungsauftrag	4
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	5
1. Geschäftsverlauf und Lage des ZKD.....	5
2. Voraussichtliche Entwicklung des ZKD	5
3. Berichterstattung gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.....	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
I. Wirtschaftliche Grundlagen	9
II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur.....	9
2. Finanzlage	11
3. Ertragslage.....	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Jahresabschluss	14
4. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Beurteilung des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	16
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
Anlagenverzeichnis.....	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
f	folgender(es)
ff	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. d. F.	in der Fassung
i. s. d.	im Sinne des/der
i. W.	im Wesentlichen
lfr.	langfristig
lit.	littera (Buchstabe)
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (gültig bis 31. Dezember 2013)
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung (gültig ab 1. Januar 2014)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TEUR	Tausend Euro
v. a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss ZKD010/2015 der Verbandsversammlung vom 9. November 2015 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Zweckverband Kommunale Dienste

für das Wirtschaftsjahr 2013 bestellt.

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Kommunale Dienste (kurz: „ZKD“) hat mir demzufolge mit Schreiben vom 10. November 2015 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 erteilt.

Darüber hinaus wurde ich gemäß § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO beauftragt, eine Prüfung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Jahr 2013 vorzunehmen.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von mir gemäß § 58 SächsKomZG i.V.m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung berichte ich im Abschnitt C.

Meinen Bericht über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstatte ich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen des Zweckverbandes Kommunale Dienste zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Für die Auftragsdurchführung und meine Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit dem Zweckverband Kommunale Dienste vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Die Haftung ist gemäß § 323 Abs. 2 HGB auf EUR 1.000.000,00 begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nach Nr. 1 Abs. 2 in Verbindung mit Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Auftragsbedingungen auch im Verhältnis zu Dritten.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend zur Beurteilung der Lage des ZKD und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des ZKD durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und Lagebericht halte ich im Wesentlichen für zutreffend.

1. Geschäftsverlauf und Lage des ZKD

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aussagen des Verbandsvorsitzenden des ZKD:

- Der ZKD erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von TEUR 95.565,05.
- Von den Verbandsmitgliedern wurden EUR 30.000,00 in das Eigenkapital des ZKD eingezahlt, damit die planmäßige Tilgung des KfW-Investitionskredites gewährleistet werden konnte.
- Die Zahlungsfähigkeit des ZKD war im Wirtschaftsjahr 2013 gewährleistet.
- Die von den Verbandsmitgliedern gewährten Liquiditätshilfen wurden vom ZKD zurückgezahlt (TEUR 200).
- Der ZKD hat im Wirtschaftsjahr 2013 die ihm übertragenen gemeindlichen Aufgaben erfüllt.

2. Voraussichtliche Entwicklung des ZKD

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des ZKD im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der ZKD strebt bei der künftigen Durchführung gemeindlicher Aufgaben eine Kostendeckung an.
- Die bereits im Wirtschaftsjahr 2013 eingeführte monatliche Leistungserfassung und Abrechnung wird sich auch künftig positiv auf die Sicherung der Liquidität auswirken.
- Risiken für die künftige Entwicklung können sich aus Kostensteigerungen (Personal- und Materialaufwand) ergeben.
- Notwendige Investitionen (insbesondere Rekonstruktion Außengelände) sollen aus Eigenmitteln finanziert werden. Der ZKD schlägt der Versammlung daher vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zuzuführen.

3. Berichterstattung gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In Erfüllung meiner Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zur Beachtung von gesetzlichen Regelungen weise ich darauf hin, dass gemäß §§ 17, 19 SächsEigBG bzw. §§ 31, 34 SächsEigBVO der Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbandes nach Schluss des Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Monaten aufzustellen und innerhalb neun Monaten festzustellen ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Darüber hinaus habe ich auftragsgemäß die Prüfung nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO i. V. m. § 53 HGrG durchgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des SächsKomZG i. V. m. dem SächsEigBG bzw. der SächsEigBVO aufgestellt worden.

Die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Dr. Karl-Christian Stopp

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Die Prüfung habe ich mit Unterbrechungen in den Monaten September 2016 und Oktober 2016, bis zum 19. Oktober 2016, in den Räumen des ZKD und in meinem Büro in Geyer durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung habe ich nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des ZKD, seiner wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, des Risikomanagements, der Größe und Komplexität des ZKD und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie auf Informationen, die ich im Rahmen von Gesprächen mit Verantwortlichen des ZKD über mögliche Risiken und Fehlerquellen gewonnen habe. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

In meinem Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt und dabei die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Daher habe ich mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe und Komplexität des ZKD und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe habe ich im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Analyse und Ausweis der Erträge und Aufwendungen
- Anhang
- Lagebericht

Darüber hinaus wurden Abschlussposten durch Belegnachweise, vertragliche Unterlagen, Bestätigungen und Bescheide geprüft.

Aufgrund der großen Zeitspanne zwischen dem Haushaltsjahr 2013 und dem Prüfungszeitpunkt wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt, da nach erteilten Auskünften im Wirtschaftsjahr 2013 keine Mandatierungen vorlagen.

Dr. Karl-Christian Stopp Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenmitteilungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Ziel meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des ZKD vermittelt und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und soweit es sich um prognostische Angaben handelt, die Plausibilität dieser Angaben zu prüfen. Ich habe die Angaben unter Berücksichtigung meiner Erkenntnisse, die ich während der Abschlussprüfung gewonnen habe, beurteilt.

Zu Art und Umfang meiner Prüfung gemäß § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO i. V. m. § 53 Absatz 1 HGrG, die ich nach dem IDW Prüfungsstandard PS 720 durchgeführt habe, verweisen ich auf die Anlage 4.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung vom gesetzlichen Vertreter des ZKD benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Der Verbandsvorsitzende hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der ZKD übernimmt kommunale Aufgaben der Bauhöfe der Verbandsmitglieder, die in § 3 Abs. 1 der Satzung im Einzelnen aufgeführt sind, sowie technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahresangaben gegenübergestellt.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr werden hier als langfristig ausgewiesen.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	744	69,0	765	71,5	-21	-2,7
kurzfristige Forderungen	118	10,9	263	24,6	-145	-55,1
flüssige Mittel	209	19,4	38	3,6	171	> 100,0
sonstige Aktiva	8	0,7	4	0,4	4	100,0
Umlaufvermögen, ARAP	335	31,0	305	28,5	30	9,8
	1.079	100,0	1.070	100,0	9	0,8
Kapital						
Eigenkapital	688	63,8	563	52,6	125	22,2
Sonderposten für Investitionen	1	0,1	1	0,1	0	0,0
wirtschaftliches Eigenkapital	689	63,9	564	52,7	125	22,2
langfristiges Fremdkapital	276	25,6	331	30,9	-55	-16,6
kurzfristiges Fremdkapital	114	10,6	175	16,4	-61	-34,9
	1.079	100,0	1.070	100,0	9	0,8

Die Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 21 ist verursacht durch planmäßige Abschreibungen (TEUR 36) und Abgänge (TEUR 4), gegenläufig wirken Investitionen in Höhe von TEUR 19.

Die Veränderung des Bestands an flüssigen Mitteln wird nachfolgend im Rahmen der Kapitalflussrechnung erläutert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss (TEUR 95) und aus der Einzahlung der Verbandsmitglieder in die allgemeine Rücklage (TEUR 30).

Die Verringerung des langfristigen Fremdkapitals beruht auf der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verringerung des langfristigen Anteils der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 31) und der Verringerung der langfristigen Rückstellungen (TEUR 24).

Die Reduzierung des kurzfristigen Fremdkapitals beruht im Wesentlichen auf Verringerungen der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 40) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 14).

2. Finanzlage

Über die Entwicklung des Finanzmittelfonds gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, welche die Zahlungsmittelzu- und –abflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	2013 TEUR	2012 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	96	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	36	
sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-31	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	140	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-55	
Zinsaufwendungen (+)	7	
Gewinn (-) aus Anlageverkäufen	-11	
	<u>182</u>	<u>107</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Anlagenverkäufen	16	
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19	
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	
	<u>-3</u>	<u>-79</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen	0	
Aufnahme von Liquiditätshilfen von Verbandsmitgliedern	200	
Rückführung der Liquiditätshilfen an die Verbandsmitglieder	-200	
Einzahlungen der Verbandsmitglieder	30	
Tilgung KfW-Investitionskredit	-30	
Zinszahlungen	-8	
	<u>-8</u>	<u>-8</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	171	20
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38	18
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (flüssige Mittel)	<u>209</u>	<u>38</u>

Das kurzfristige Fremdkapital (TEUR 114) wird durch das kurzfristige Umlaufvermögen (TEUR 335) zu 294 % gedeckt, was – kurzfristig – einen stabilen Liquiditätsgrad zum

Dr. Karl-Christian Stopp
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Bilanzstichtag zum Ausdruck bringt.

3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre ergibt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nachfolgende Ertragsübersicht.

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.076	100,0	1.031	100,0	45	4,4
Gesamtleistung	<u>1.076</u>	<u>100,0</u>	<u>1.031</u>	<u>100,0</u>	<u>45</u>	<u>4,4</u>
Materialaufwand	372	34,6	373	36,2	-1	-0,3
Personalaufwand	566	52,6	602	58,4	-36	-6,0
sonstiger Betriebsaufwand	47	4,4	52	5,0	-5	-9,6
Betrieblicher Aufwand	<u>985</u>	<u>91,6</u>	<u>1.027</u>	<u>99,6</u>	<u>-42</u>	<u>-4,1</u>
Betriebsergebnis	<u>91</u>	<u>8,4</u>	<u>4</u>	<u>0,4</u>	<u>87</u>	<u>> 100,0</u>
Finanzergebnis	-6		-6		0	0,0
neutrales Ergebnis	<u>11</u>		<u>1</u>		<u>10</u>	<u>> 100,0</u>
Jahresergebnis	<u><u>96</u></u>		<u><u>-1</u></u>		<u><u>97</u></u>	<u>< -100,0</u>

Die Steigerung der Umsatzerlöse (um TEUR 45) ist im Wesentlichen auf die höhere Leistungen an die Gemeinde Zschorlau und damit auf entsprechend höhere Kostenerstattungen zurückzuführen.

Die Senkung des Personalaufwands beruht im Wesentlichen auf der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit.

Bei dem neutralen Ergebnis handelt es sich um die Differenz aus neutralen Erträgen (TEUR 18) und neutralen Aufwendungen (TEUR 7). Hierin ist im Wesentlichen der Gewinn aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 11) enthalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von Herrn Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz, Wirtschaftsprüfer, Zwickau, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Versammlung mit Beschluss Nr. ZKD008/2016 am 25. August 2016 festgestellt.

Die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2012 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge. Der Bericht vom 4. August 2016 liegt mir vor.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt Zschorlau vom 1. Oktober 2016 und in der Oktoberausgabe des Gemeindeanzeigers Stützengrün öffentlich bekanntgemacht und in der Zeit vom 13. Oktober 2016 bis 21. Oktober 2016 öffentlich ausgelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen nach meinen Feststellungen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und entspricht dem kommunalen Kontenrahmen der VwV KomHSys. Das Belegwesen ist übersichtlich geordnet. Die Vorjahreswerte wurden aus dem festgestellten Vorjahresabschluss übertragen.

Die Buchführung wird unter Verwendung des Programms SASKIA.de IFR, Version 4.0, der SASKIA Informations-Systeme GmbH, Chemnitz, durchgeführt. Das Programm ist durch die SAKD zertifiziert.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des ZKD sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und weitgehend zeitnah. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des ZKD ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom ZKD getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

3. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 des ZKD wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurde die formelle Bilanzkontinuität gewahrt. Die Bilanz wurde gemäß § 26 SächsEigBVO nach den Vorschriften der §§ 266 bis 274 HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 28 SächsEigBVO nach den Vorschriften der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4. Lagebericht

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZKD. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 30 SächsEigBVO sind vollständig und zutreffend.

Mir sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse oder Maßnahmen von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Beurteilung des Jahresabschlusses

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss in Verbindung mit dem Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZKD vermittelt.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des ZKD erläutert. Darauf wird verwiesen.

Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und ausschließlich linear abgeschrieben.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bilanziert. Auf Pauschalwertberichtigung wird auf Grund Geringfügigkeit verzichtet.
- Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nennwerten bilanziert.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden zu voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Vor dem Hintergrund der geringen Restlaufzeiten der Alters-
zeitverträge wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr hat sich hinsichtlich folgender Sachverhalte ergeben:

- Im Vorjahresabschluss wurde der Posten gezeichnetes Kapital (EUR 447.592,48) bilanziert. Nach § 26 Abs. 2 SächsEigBVO ist das Stammkapital mit dem in der Satzung festgesetzten Betrag anzusetzen. Die Satzung des ZKD weist kein Stammkapital aus. Der Betrag wurde daher in die Kapitalrücklage umgebucht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Ich habe bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu erlassenen Prüfungsstandard PS 720 beachtet. Dementsprechend habe ich geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem dazu vorliegenden Prüfungsstandard geforderten Angaben habe ich in Anlage 4 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) zusammengestellt. Meine Prüfung hat über die in der Anlage 4 dieses Berichts gebrachten Feststellungen hinaus keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

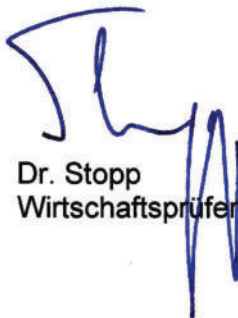
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Dr. Karl-Christian Stopp
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Geyer, den 19. Oktober 2016


Dr. Stopp
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise auf § 328 HGB hin.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht 2013	1
Bestätigungsvermerk	2
Rechtliche Verhältnisse	3
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	

Zweckverband Kommunale Dienste

Band II

**Anlagen 1 bis 4 zum Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
Wirtschaftsjahr 2013**



Jahresabschluss 2013

Bilanzstichtag: 31.12.2013

Zweckverband Kommunale Dienste - Bärenwalder Straße 29b - 08328 Stützengrün

Telefon: 037462 / 636955 - Fax: 037462 / 636958 - E-Mail: zkd@stuetzengruen.de
Internet: www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Bilanz

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
A.	Anlagevermögen	744.046,23	764.956,16	A.	Eigenkapital	688.288,89	562.723,84
I.	Sachanlagen	744.046,23	764.956,16	I.	Kapitalrücklage	477.592,48	447.592,48
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	548.995,24	564.935,24	II.	Basiskapital	477.592,48	447.592,48
02700000	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäude	508.751,00	524.891,00	III.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	115.131,36	116.547,39
02900000	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sonstige Gebäude	40.244,24	40.244,24		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	95.565,05	-1.416,03
2.	technische Anlagen und Maschinen	162.048,00	170.470,00	B.	Sonderposten	1.107,00	1.212,00
06100000	Fahrzeuge	32.804,00	34.894,00	1.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.107,00	1.212,00
06200000	Maschinen und technische Anlagen	7,00	166,00		Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land	1.107,00	1.212,00
06300000	Betriebsvorrichtungen	129.237,00	135.410,00	C.	Rückstellungen	126.592,49	158.074,43
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.205,00	21.955,00	1.	sonstige Rückstellungen	126.592,49	158.074,43
07400000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.868,00	20.789,00		Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden	7.084,91	19.447,41
07600000	Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagevermögens von mehr als 150€ bis 1.000€	337,00	1.166,00		Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr	87.987,08	113.198,31
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.797,99	7.595,92		Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	31.540,50	25.428,71
09600000	Anlagen im Bau	12.797,99	7.595,92	D.	Verbindlichkeiten	263.152,08	347.851,04
B.	Umlaufvermögen	329.857,31	304.319,11	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.500,00	247.500,00
I.	Vorräte	2.850,15	3.284,16		Verbindl.a. Kreditaufn.f.Inv.Kreditinstitute,Berichtig.	217.500,00	247.500,00
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.850,15	3.284,16	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.001,06	32.993,75
08300000	Vorräte an Betriebsstoffen	2.850,15	3.284,16		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.001,06	32.993,75
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118.286,00	262.953,01	3.	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	26.651,02	67.357,29
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.419,01	172.179,84		Liquiditätskredit von Gemeinden	0,00	-150,00
16112010	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige	1.100,00	300,00		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.595,81	67.349,59
16112020	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Verbandsgemeinden	71.319,01	171.879,84		Sonstige Verbindlichkeiten	55,21	157,70
2.	sonstige Vermögensgegenstände	45.866,99	90.773,17				
15400000	Forderungen aus Transferleistungen	45.866,99	90.773,17				
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	208.721,16	38.081,94				
17110000	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	208.651,28	37.926,15				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
17310000	Bargeld	69,88	155,79			
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.236,92	586,04			
I.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.236,92	586,04			
18000000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.236,92	586,04			
Summe Aktiva		1.079.140,46	1.069.861,31	Summe Passiva	1.079.140,46	1.069.861,31

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Gewinn und Verlustrechnung nach §9 Abs. 1 SächsEigBVO

Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten						
Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 12	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/13	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/13	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 13	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)		
EUR						
1	2	3	4	5		
1. Umsatzerlöse	1.030.521,56	1.107.191,00	1.107.191,00	1.076.169,28	-31.021,72	
34110000 - Erträge aus Mieten und Pachten	60,00	0,00	0,00	240,00	240,00	
34210000 - Erträge aus Verkauf	1.845,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34820000 - Erträge aus Kostenerstattung / Gemeinden und Landkreis	3.525,68	1.500,00	1.500,00	1.872,00	372,00	
34820010 - Erträge aus Kostenerstattung / Zschorlau	511.860,96	565.336,00	565.336,00	586.039,56	20.703,56	
34820020 - Erträge aus Kostenerstattung / Stützengrün	512.022,63	540.355,00	540.355,00	487.417,72	-52.937,28	
34880000 - Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige	1.207,29	0,00	0,00	600,00	600,00	
4. sonstige betriebliche Erträge	105,00	42.066,00	42.066,00	105,00	-41.961,00	
31510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	105,00	114,00	114,00	105,00	-9,00	
31820010 - Allgemeine Umlagen Zschorlau	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
31820020 - Allgemeine Umlagen Stützengrün	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
35810000 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen	0,00	11.952,00	11.952,00	0,00	-11.952,00	
Ordentliche Erträge	1.030.626,56	1.149.257,00	1.149.257,00	1.076.274,28	-72.982,72	
5. Materialaufwand	373.328,16	399.663,00	399.663,00	372.048,34	-27.614,66	
42110000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.525,15	3.500,00	3.500,00	2.603,72	-896,28	
42210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	89.653,72	116.750,00	116.750,00	86.113,34	-30.636,66	
42220000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.563,21	0,00	0,00	7,37	7,37	
42220010 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens / Werkstatt	1.884,83	3.000,00	3.000,00	1.283,72	-1.716,28	
42220020 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens / Winterdienst	6.216,86	4.000,00	4.000,00	9.275,14	5.275,14	
42220030 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens / Grünflächen	3.692,79	3.400,00	3.400,00	2.617,36	-782,64	
42220040 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens / Straßenunterhaltung	2.767,27	3.000,00	3.000,00	4.346,64	1.346,64	
42230000 - Erwerb von bewegl. AV, dessen Wert 410 Euro nicht überschreitet	40,00	200,00	200,00	206,00	6,00	
42310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	368,16	400,00	400,00	368,16	-31,84	
42320000 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	110.608,20	126.263,00	126.263,00	112.686,09	-13.576,91	
42410010 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Energie	7.438,88	4.000,00	4.000,00	6.960,11	2.960,11	
42410020 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Wasser	991,02	600,00	600,00	540,15	-59,85	
42410030 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Heizung	474,70	250,00	250,00	547,73	297,73	
42410040 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Sonstiges	1.873,65	1.800,00	1.800,00	1.783,80	-16,20	
42510010 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Dielektrikstoff u. a. Betriebsstoffe	39.540,45	3.000,00	3.000,00	34.500,10	31.500,10	
42510020 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Transporter	1.359,76	10.000,00	10.000,00	4.370,07	-5.629,93	
42510030 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Multicar	17.299,25	30.000,00	30.000,00	17.586,58	-12.433,42	
42510040 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Unimog	19.471,65	35.000,00	35.000,00	13.491,41	-21.508,59	
42510050 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Sonstiges	5.724,68	4.000,00	4.000,00	1.420,18	-2.579,82	
42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.474,40	5.000,00	5.000,00	4.379,69	-620,31	
42810000 - Aufwendungen für Vorräte	44.248,14	36.000,00	36.000,00	59.859,30	23.859,30	
42910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.111,39	9.500,00	9.500,00	7.121,68	-2.378,32	

Gewinn und Verlustrechnung nach §9 Abs. 1 SächsEigBVO

Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 12	V,01-12,ÜA,B/13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
		1	2	3	4	5
EUR						
5a)	Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 42110000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 42210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 42220000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 42230000 - Erwerb von bewegl. AV, dessen Wert 410 Euro nicht überschreitet 42310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten 42320000 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing 42410010 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Energie 42410020 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Wasser 42410030 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Heizung 42410040 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Sonstiges 42510010 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Diesellokraftstoff u. a. Betriebsstoffe 42510020 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Transporter 42510030 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Multicar 42510040 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Unimog 42510050 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Sonstiges 42610000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 42810000 - Aufwendungen für Vorräte	346.655,02 3.525,15 89.653,72 1.563,21 40,00 368,16 110.608,20 7.438,88 991,02 474,70 1.873,65 39.540,45 1.359,76 17.299,25 19.471,65 5.724,68 2.474,40 44.248,14	376.763,00 3.500,00 116.750,00 0,00 200,00 400,00 126.263,00 4.000,00 600,00 250,00 1.800,00 3.000,00 10.000,00 30.000,00 35.000,00 4.000,00 5.000,00 36.000,00	376.763,00 3.500,00 116.750,00 0,00 200,00 400,00 126.263,00 4.000,00 600,00 250,00 1.800,00 3.000,00 10.000,00 30.000,00 35.000,00 4.000,00 5.000,00 36.000,00	347.403,80 2.603,72 86.113,34 7,37 206,00 368,16 112.686,09 6.960,11 540,15 547,73 1.783,80 34.500,10 4.370,07 17.566,58 13.491,41 1.420,18 4.379,69 59.859,30	-29.359,20 -896,28 -30.636,66 7,37 6,00 -31,84 -13.576,91 2.960,11 -59,85 297,73 -16,20 31.500,10 -5.629,93 -12.433,42 -21.508,59 -2.579,82 -620,31 23.859,30
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen 42910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.111,39 12.111,39	9.500,00 9.500,00	9.500,00 9.500,00	7.121,68 7.121,68	-2.378,32 -2.378,32
6.	Personalaufwand 40120000 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte 40120001 - Rückstell. Dienstaufw. für tariff. Besch. (interner Pers.aufw. f. Aufstell. JA) 40120010 - Zulagen und Zuschläge 40190000 - Dienstaufwendungen sonst.Besch. 40220000 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte 40290000 - Beiträge zu Versorgungskassen sonst.Besch. 40320000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte 40390000 - Beiträge zur ges. Sozialversicherung sonst. Besch. 40410000 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte 40710000 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit 40720000 - Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä.	601.522,38 429.748,76 2.341,00 0,00 22.754,24 14.915,38 725,58 81.005,10 4.374,03 24,44 36.003,36 9.630,49	646.080,00 488.470,00 0,00 8.500,00 0,00 16.400,00 0,00 95.090,00 0,00 0,00 37.620,00 0,00	646.080,00 488.470,00 0,00 8.500,00 0,00 16.400,00 0,00 95.090,00 0,00 0,00 37.620,00 0,00	565.658,29 436.414,47 2.005,80 0,00 12.000,33 15.180,37 382,72 80.659,53 2.259,16 52,33 16.703,58 0,00	-80.421,71 -52.055,53 2.005,80 -8.500,00 12.000,33 -1.219,63 382,72 -14.430,47 2.259,16 52,33 -20.916,42 0,00
6a)	Löhne und Gehälter 40120000 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte 40120001 - Rückstell. Dienstaufw. für tariff. Besch. (interner Pers.aufw. f. Aufstell. JA) 40120010 - Zulagen und Zuschläge	464.474,49 429.748,76 2.341,00 0,00	496.970,00 488.470,00 0,00 8.500,00	496.970,00 488.470,00 0,00 8.500,00	450.420,60 436.414,47 2.005,80 0,00	-46.549,40 -52.055,53 2.005,80 -8.500,00

Gewinn und Verlustrechnung nach §9 Abs. 1 SächsEigBVO

Haushaltsjahr 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	40190000 - Dienstaufwendungen sonst.Besch. 40720000 - Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä.	22.754,24 9.630,49	0,00 0,00	0,00 0,00	12.000,33 0,00	12.000,33 0,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 40220000 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte 402900000 - Beiträge zu Versorgungskassen sonst.Besch. 403200000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte 403900000 - Beiträge zur ges. Sozialversicherung sonst. Besch. 404100000 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte 407100000 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit	137.047,89 14.915,38 725,58 81.005,10 4.374,03 24,44 36.003,36	149.110,00 16.400,00 0,00 95.090,00 0,00 0,00 37.620,00	149.110,00 16.400,00 0,00 95.090,00 0,00 0,00 37.620,00	115.237,69 15.180,37 382,72 80.659,53 2.259,16 52,33 16.703,58	-33.872,31 -1.219,63 382,72 -14.430,47 2.259,16 52,33 -20.916,42
7.	Abschreibungen 47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 47110010 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Fahrzeuge und Transportmittel 47110011 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Bebaute Grundstücke 47110012 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / BGA und Sammelposten BGA 47110013 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Maschinen und technische Anlagen 47110014 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Betriebsvorrichtungen und Sammelposten	36.071,75 36.071,75 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	35.626,00 0,00 7.226,00 15.771,00 4.155,00 159,00 8.315,00	35.626,00 0,00 7.226,00 15.771,00 4.155,00 159,00 8.315,00	35.627,88 0,00 6.663,44 15.940,00 4.526,19 159,00 8.339,25	1,88 0,00 -562,56 169,00 371,19 0,00 24,25
7a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 47110010 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Fahrzeuge und Transportmittel 47110011 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Bebaute Grundstücke 47110012 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / BGA und Sammelposten BGA 47110013 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Maschinen und technische Anlagen 47110014 - Abschreibungen auf immat. Verm.-gegenstände und Sachanlagen / Betriebsvorrichtungen und Sammelposten	36.071,75 36.071,75 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	35.626,00 0,00 7.226,00 15.771,00 4.155,00 159,00 8.315,00	35.626,00 0,00 7.226,00 15.771,00 4.155,00 159,00 8.315,00	35.627,88 0,00 6.663,44 15.940,00 4.526,19 159,00 8.339,25	1,88 0,00 -562,56 169,00 371,19 0,00 24,25
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen 42710000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 44110000 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 44210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 44230000 - Datenverarbeitung 44290010 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Verfügungsmittel 44290020 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Mitgliedsbeiträge 44290030 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Sonstiges 44310000 - Geschäftsaufwendungen	15.584,30 0,00 225,63 200,00 638,96 0,00 484,00 0,00 0,00	14.000,00 250,00 0,00 500,00 1.400,00 250,00 500,00 100,00 0,00	14.000,00 250,00 0,00 500,00 1.400,00 250,00 500,00 100,00 0,00	12.915,92 0,00 0,00 220,00 944,96 0,00 484,00 0,00 10,77	-1.084,08 -250,00 0,00 -280,00 -455,04 -250,00 -16,00 -100,00 10,77

Ertrags- und Aufwandsarten						
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)		
01 - 12 / 12	V,01-12,ÜA,B/13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13			
EUR						
1	2	3	4	5		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2013 Listennr.: 7 Gewinn- & Verlustrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12

Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13

Listenauswahl: Kontennachweis

Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'schulz')

Anhang

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anlagen

Liquiditätsrechnung

Anlagenspiegel

Rückstellungsspiegel

Verbindlichkeitenübersicht

I. Allgemeines

1. Gründung

Der Zweckverband Kommunale Dienste ist durch Beschluss der Verbandssatzung durch die Gemeinderäte beider Verbandsgemeinden entstanden:

- Beschluss Nr. 2009/038 vom 25. Mai 2009 des Gemeinderates Zschorlau
- Beschluss Nr. 4/224/55 vom 19. Mai 2009 des Gemeinderates Stützengrün

Das Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Verbandsatzung mit Bescheid vom 28. Mai 2009 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 26 vom 25. Juni 2009.

Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht.

Der Zweckverband wurde zum 01. Juli 2009 auf Grundlage der §§ 44 bis 70 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 geändert worden ist, gegründet und führt den Namen „Zweckverband Kommunale Dienste“. Die Verbandsgemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte beteiligt. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die eigentliche Tätigkeit nahm er zum 01. Januar 2010 mit der Personalübernahme aus den Gemeinden auf.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Bärenwalder Straße 29b in 08328 Stützengrün. Es bestehen weder Zweigniederlassungen noch wurden einzelne Betriebszweige eingerichtet. Der Zweckverband betreibt keine eigenen beitrags- oder gebührenpflichtigen technischen Anlagen. Der Zweckverband arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und finanziert sich durch Kostenerstattung für die in den Verbandsgemeinden erbrachten Leistungen (Kostendeckungsprinzip).

Gemäß § 13 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Absatz 2 SächsKomZG finden auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbare Anwendung. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

2. Ziele und Aufgaben

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit haben die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün ihre Bauhöfe in der Rechtsform eines Zweckverbandes zusammengeschlossen. Im Vordergrund steht der Erhalt der Bauhöfe (gemeinsamer Bauhof) durch Bündelung von Kräften und Ressourcen unter Steigerung von Qualität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit. Durch die gemeinsame Nutzung von Gebäuden, Fahrzeugen und Maschinen sollen Kostensenkungspotentiale genutzt bzw. langfristige Kostenstabilität erreicht werden. Weitere Ziele sind die Schaffung optimaler interner Abläufe, die Steigerung von Handlungsfähigkeit und Auslastungsquoten sowie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen, Gemeinderäten, Einwohnern usw.

Durch § 3 der Verbandssatzung wurden dem Zweckverband folgende kommunale Aufgaben übertragen. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Verbandsgemeinden.

1. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen
2. Straßenreinigung und Winterdienst
3. Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen
4. Heimatpflege
5. Friedhofsunterhaltung
6. Unterhaltung Sportstätten und Freibäder
7. Naturschutz und Landschaftspflege
8. Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen.

3. Organisation

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes, die vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt werden. Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Alle Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.

Der Verbandsvorsitzende ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die sonstigen ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich. Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes werden von der kaufmännischen Angestellten und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen (Geschäftsbesorgungsverträge) erledigt.

Im Jahr 2013 gehören der Verbandsversammlung die nachfolgend genannten Mitglieder an. Die Verbandsvorsitzende und ihr Stellvertreter wurden in der Verbandsversammlung am 26. November 2009 durch die Beschlüsse 2009/001 und 2009/002 gewählt.

Verbandsvorsitzende:	Frau Birgit Reichel (Bürgermeisterin Stützengrün)
stv. Verbandsvorsitzender:	Herr Wolfgang Leonhardt (Bürgermeister Zschorlau)
Verbandsräte:	Frau Steffi Bretschneider (Gemeinderat Stützengrün)
	Herr Jürgen Vogel (Gemeinderat Stützengrün)
	Herr Gerd Habenicht (Gemeinderat Zschorlau)
	Herr Ronny Stierand (Gemeinderat Zschorlau)

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 17 Absatz 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 15. Juli 2014 sinngemäß Anwendung.

Die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 17. April 2012 bestimmen, dass sich der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen richtet, ergänzt durch die Vorgaben der §§ 11 bis 15 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 15. Februar 2010, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. Dezember 2011.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde das SächsEigBG zum 31. Dezember 2013 aufgehoben. Die darin enthaltenen Regelungen zu Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Jahresabschluss wurden in die SächsEigBVO übernommen, die am 16. Dezember 2013 mit Wirkung ab 01. Januar 2014 neu formuliert wurde. Inhaltliche Änderungen der Vorschriften zum Jahresabschluss und Lagebericht sowie zu deren Prüfung ergeben sich dabei nicht. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gelten jedoch noch die Fassungen vom 15. Februar 2010 des SächsEigBG und der SächsEigBVO.

Die Inhalte des Anhangs sind in den §§ 284 bis 288 HGB aufgeführt:

- Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)
- Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)
- Unterlassen von Angaben, größenabhängige Erleichterungen (§§ 286, 288 HGB)

§ 14 SächsEigBVO fordert für Anhang und Anlagennachweis zusätzlich:

(1) Für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs entsprechend; für sonstige in leitender Funktion tätige Personen gilt nur § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuchs entsprechend.

(2) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

III. Erläuterung der Bilanz

1. Form und Gliederung

Nach § 11 Absatz 1 SächsEigBVO ist die Bilanz entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB in Kontoform aufzustellen. Die Bilanz des Zweckverbandes folgt der Gliederung des § 266 Absatz 2 und 3 für große Kapitalgesellschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 12 Absatz 1 SächsEigBG sind auf die Buchführung und das Inventar die Bestimmungen der §§ 238 bis 241 HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus dem SächsEigBG oder der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. § 89 Absatz 1 bis 4 SächsGemO gilt ebenfalls sinngemäß.

Es wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB angewandt:

- Bilanzidentität: Eröffnungsbilanz eines Geschäftsjahres und Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres stimmen überein.
- Unternehmensfortführung: Bei der Bewertung wird vom langfristigen Fortbestand des Zweckverbandes ausgegangen.
- Einzelbewertung: Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet mit Ausnahme der Vorräte des Umlaufvermögens, auf die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewandt werden.
- Vorsichtsprinzip: Niederstwertprinzip für Vermögensgegenstände, Höchstwertprinzip für Schulden und Realisationsprinzip für Gewinne.
- Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Zur Umsetzung werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- Bewertungsstetigkeit: Die gewählten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sowie Form und Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in den Folgejahren beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die jeweiligen Bilanzpositionen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

3. Erläuterung der Bilanz

AKTIVA

A Anlagevermögen

Gemäß § 14 Absatz 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Absatz 2 HGB ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beigelegt, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darstellt (Zu- und Abgänge, Umbuchungen, gesamte Abschreibungen, Abschreibungen des Wirtschaftsjahres, Zuschreibungen, Restbuchwerte).

I. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

I. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

02700000

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäude

Es handelt sich um die Herstellungskosten des Betriebsgebäudes, das von 2007 bis 2012 umfassend saniert wurde. Im Jahr 2013 wurde nur planmäßig abgeschrieben.

02900000

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden

Es handelt sich um den Wert des Betriebsgrundstückes in der Gemeinde Stützengrün, Gemarkung Lichtenau (Flurstück-Nr.: 230/8).

I. 2. Technische Anlagen und Maschinen

06100000

Fahrzeuge

Es handelt sich um die betriebsnotwendigen LKW und Transporter (z. B. Unimog, Multicar), Fahrzeugaufbauten und Baufahrzeuge. Diese sind überwiegend abgeschrieben und nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen. Fahrzeuge werden meist durch Leasing finanziert und sind damit kein Eigentum und Anlagevermögen des Zweckverbandes. Die Leasingaufwendungen sind Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung. Für einen geleasteten Multicar wurde im Jahr 2013 ein Schneepflug angeschafft.

06200000

Maschinen und technische Anlagen

Es handelt sich um Maschinen der Straßenunterhaltung, die am 31.12.2013 vollständig abgeschrieben und nur mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 Euro ausgewiesen sind.

06300000

Betriebsvorrichtungen

Es handelt sich um drei Salzsilos mit Laderampe, die Kläranlage und den Soleerzeuger. Eine in 2013 nachträglich installierte Beleuchtung wurde als Betriebsvorrichtung aktiviert.

I. 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

07400000

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Enthalten sind sowohl die Einrichtung des Büro- und Sozialbereiches im Betriebsgebäude (z. B. Büromöbel, Kücheneinrichtung) als auch die technische Geschäftsausstattung, die für die Aufgabenerfüllung benötigt wird (z. B. Rasenmäher, Motorsensen, Rüttelplatten, Schweißgerät). In 2013 wurden eine Motorsäge und ein Rasenmäher neu angeschafft.

07600000

Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagevermögens von mehr als 150 bis 1.000 EUR

Gemäß den bis 31.12.2009 gültigen ertragsteuerlichen Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro im Zugangsjahr sofort vollständig abgeschrieben. GWG mit Anschaffungskosten über 150,00 Euro und unter 1.000,00 Euro werden in einem Sammelkostenposten erfasst, der einheitlich (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleib im Unternehmen) linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

I. 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

09600000

Anlagen im Bau

Nach Sanierung des Betriebsgebäudes besteht noch umfassender Investitionsbedarf im Außengelände (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Befestigung u. a.). In 2013 wurden vom beauftragten Ingenieurbüro weitere anteilige Planungsleistungen berechnet und als Anlage im Bau aktiviert. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt schrittweise in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

B Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Zweckverband betreibt keine Vorratshaltung für Material und Baustoffe. Diese werden bei Bedarf gekauft und sofort als Materialaufwand dem jeweiligen Auftrag zugeordnet. Die einzige Ausnahme betrifft den Dieselmotorkraftstoff für Fahrzeuge und Maschinen, siehe Erläuterung zu Konto 08300000 Vorräte an Betriebsstoffen.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) werden zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. Gemäß § 256 HGB werden Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt. Zu beachten ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 254 Absatz 4 HGB, wenn der Marktpreis am Abschlussstichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Eine Besonderheit besteht für das im Winterdienst verwendete Auftausalz. Dieses wird durch den Zweckverband eingekauft, auf seinem Betriebsgelände gelagert, den Verbandsgemeinden aber unmittelbar nach Beschaffung in Rechnung gestellt. Das Salz geht dadurch in das Eigentum der Gemeinden über. Der am 31.12. eines Jahres vorhandene Bestand ist in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Diese Praxis dient der Liquiditätssicherung des Zweckverbandes, der nicht durch Vorfinanzierung von Beständen übermäßig belastet werden soll.

I. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

08300000

Vorräte an Betriebsstoffen

Vorratshaltung wird nur für Dieselmotorkraftstoff betrieben. Der Schlussbestand am 31.12.2013 entstammt der Kraftstofflieferung vom 12.12.2013 und wird zu Anschaffungskosten bewertet. In Anwendung der Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB wird unterstellt, dass die zuerst eingekauften Mengen auch zuerst verbraucht werden (FIFO-Verfahren). Im Verlauf des Jahres 2013 ist der durchschnittliche Dieselpreis insgesamt gesunken (ADAC-Durchschnittspreise: 1,44 Euro im Januar bis 1,408 Euro im Dezember mit unterjährigen Schwankungen). Der Marktpreis am Abschlussstichtag (Durchschnitt Dezember) liegt allerdings nicht unterhalb der Anschaffungskosten, sodass das strenge Niederstwertprinzip keine Berücksichtigung findet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen grundsätzlich nur für seine Verbandsgemeinden, sodass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig nur gegen diese bestehen. Das Risiko von Zahlungsausfällen ist damit als äußerst gering einzuschätzen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bilanziert.

Für erkennbare Risiken aus sonstigen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

16112010

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige

Forderungen gegen sonstige Einrichtungen liegen nur in unbedeutender Höhe vor. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

16112020

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Verbandsgemeinden

Enthalten sind Forderungen aus der Leistungserbringung für die Verbandsgemeinden Zschorlau und Stützengrün aus Dezember 2013. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

II. 2. Sonstige Vermögensgegenstände

15400000

Forderungen aus Transferleistungen

Enthalten sind Forderungen gegen die Verbandsgemeinden für finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes aus den früheren Arbeitsverhältnissen seiner Mitarbeiter. Durch Betriebsübergang gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) übernahm der Zweckverband zum 01.01.2010 alle Rechte und Pflichten aus den Beschäftigungsverhältnissen:

- Resturlaub und Überstunden des Jahres 2009 wurden im Jahr 2010 durch den Zweckverband gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen
- Altersteilzeitarbeitsverträge aus dem Jahr 2006 mit Beginn der Aktivphase im Jahr 2009 wurden fortgeführt

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde im Jahr 2014 aufgestellt. Dabei vereinbarten Zweckverband und Verbandsgemeinden, dass diese den Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009 an den Zweckverband erstatten. Der Zweckverband hat somit eine Forderung in Höhe der zum 31.12.2009 zu ermittelnden Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Die Berechnung erfolgte im Jahr 2015 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010. Siehe dazu V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt 96.329,21 Euro, festgestellt durch Beschluss der Verbandsversammlung ZKD006/2015 vom 09.07.2015: 49.607,57 Euro gegenüber der Gemeinde Stützengrün und 46.721,64 Euro gegenüber der Gemeinde Zschorlau. Als Fälligkeitstermin wurde der 31.12.2016 festgesetzt.

Unverzinslichkeit und Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erforderten zunächst eine Barwertabzinsung. Als Zinssatz wurden 2% angenommen. Der Abwertungsaufwand zum 31.12.2010 betrug 9.080,88 Euro. Von 2011 bis 2015 wird schrittweise gemäß untenstehender Tabelle aufgezinst (Ertragskonto 35831000 Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen). Auf Konto 15400000 wird bis 31.12.2014 somit nicht der Nominalbetrag, sondern der jeweils geltende Barwert ausgewiesen.

Die Forderung gegen die Gemeinde Zschorlau in Höhe von 46.721,64 Euro wurde zum 01.01.2013 mit den Verbindlichkeiten des Zweckverbandes aus der Übernahme des Anlagevermögens zum 01.01.2010 verrechnet. Am 31.12.2013 besteht somit nur noch die Forderung gegen die Gemeinde Stützengrün in Höhe von 49.607,57 Euro (nominell), abgezinst 45.866,99 Euro.

Stichtag	Restlaufzeit in Jahren	Vortrag	Aufwand aus Abzinsung	Ertrag aus Aufzinsung	Barwert 31.12.
31.12.2010	5	96.329,21	9.080,88		87.248,33
31.12.2011	4	87.248,33		1.744,97	88.993,30
31.12.2012	3	88.993,30		1.779,87	90.773,17
31.12.2013	2	90.773,17		1.815,46	92.588,63
31.12.2014	1	92.588,63		1.851,77	94.440,40
31.12.2015	0	94.440,40		1.888,81	96.329,21
			9.080,88	9.080,88	

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nennwerten bilanziert.

17110000

Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen

Der Zweckverband unterhält ein Geschäftskonto bei der Erzgebirgssparkasse. Der Kontoauszug vom 30.12.2013 schließt mit einem Guthaben von 208.651,28 Euro ab.

17310000

Bargeld

Am 31.12.2013 beträgt der Bargeldbestand der Handkasse 69,88 Euro.

C Rechnungsabgrenzungsposten

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 250 Absatz 1 HGB werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

18000000

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Enthalten sind Versicherungsbeiträge und Abschlagszahlungen für Strom.

PASSIVA

A Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

I. Kapitalrücklage

20100000

Basiskapital

Die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte am Zweckverband beteiligt. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 betrug das Basiskapital 425.092,48 Euro als Wert des eingebrachten Grundstückes mit Betriebsgebäude/Salzsilos.

Für die Tilgung des in 2011 aufgenommenen Investitionskredites leisten die Verbandsgemeinden unterjährig Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro pro Jahr (bei Tilgungsbeginn am 15.05.2012 anteilig 22.500 Euro in 2012). Diese Liquiditätshilfen sollen als Eigenkapitalzuführungen behandelt werden. Die Verbandsversammlung beschließt dies bei der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 SächsEigBVO.

Das Basiskapital erhöht sich im Jahr 2013 um 30.000 Euro auf 477.592,48 Euro.

II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Die Verbandsversammlung hat bei der Feststellung der bisherigen Jahresabschlüsse beschlossen, die Jahresergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen:

- Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 80.575,75 Euro
Beschluss ZKD008/2015 vom 27.08.2015
- Jahresüberschuss zum 31.12.2011 in Höhe von 35.971,64 Euro
Beschluss ZKD002/2016 vom 17.03.2016
- Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 in Höhe von -1.416,03 Euro
Beschluss ZKD008/2016 vom 25.08.2016

Am 31.12.2013 beträgt der Gewinnvortrag insgesamt 115.131,36 Euro.

III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gemäß § 11 Absatz 1 SächsEigBVO findet § 268 Absatz 1 HGB keine Anwendung. Die Bilanz darf somit nicht unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Der Zweckverband schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 95.565,05 Euro ab, zusammengesetzt aus rund 84.000 Euro ordentlichem und 11.000 Euro außerordentlichem Ergebnis.

Die Wirtschaftspläne werden nur mit dem Ziel der Kostendeckung und ohne Gewinnerzielungsabsicht aufgestellt. Die Summe der ordentlichen Erträge entspricht der Summe aller ordentlichen Aufwendungen einschließlich Finanzaufwendungen, sodass ein Jahresergebnis von Null Euro geplant wird. Bis zum Wirtschaftsplan 2015 wurden die Kreditumlagen der Gemeinden noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (dadurch Jahresgewinn), ab 2016 ist das Kostendeckungsprinzip im Wirtschaftsplan unmittelbar ersichtlich. Die Vorkalkulation der Verrechnungssätze für Personal-, Fahrzeug- und Maschinenstunden auf Basis des Wirtschaftsplans enthält keinen Gewinnzuschlag. Die Materialaufwendungen werden den Gemeinden ebenfalls ohne Aufschlag weiterberechnet. Die tatsächlichen Einsatzstunden werden allerdings von mehreren nicht vorhersehbaren Faktoren beeinflusst, sodass das Ist-Ergebnis regelmäßig vom Wirtschaftsplan abweicht und zu einem Jahresgewinn oder -verlust führt. Wesentliche Einflüsse sind Schwankungen der Ist-Personalstunden (Über-/Unterschreitung der bei der Vorkalkulation verwendeten Jahresleistungszeit) und die notwendige Winterdienstintensität (Mehrarbeit und Fahrzeugeinsatz).

Die Ursache des hohen Jahresüberschusses im Wirtschaftsjahr 2013 liegt allerdings in der Planung der Personalaufwendungen, die im Ist-Ergebnis rund 80.000 Euro unter dem Wirtschaftsplan liegen. Die Auswirkungen der Altersteilzeitarbeitsverträge wurden in allen Wirtschaftsplänen bis 2015 nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Die gesamte Altersteilzeit- und Rückstellungsproblematik wurde erst im Jahr 2015 mit Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 aufgearbeitet. Dabei wurden insbesondere die Konsequenzen aus der Weiterführung der mit den Gemeinden abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverträge und die Rückstellungsberechnung festgelegt. Der Wirtschaftsplan 2013 enthielt eine zu hohe Zuführung für die Mitarbeiter in der Aktivphase der Altersteilzeit (Konto 40710000) und nur rund 12.000 Euro Ertrag (falscher Ansatz auf Konto 35810000) aus der Inanspruchnahme der Rückstellung in den Freizeitphasen. Bei früherer Aufstellung der Jahresabschlüsse wären die Personalaufwendungen des Wirtschaftsplans 2013 rund 50.000 Euro niedriger ausgefallen mit anschließend entsprechend niedriger kalkuliertem Personal-Verrechnungssatz.

Zusätzlich zur Rückstellung wegen Altersteilzeit wirkt auch die Inanspruchnahme von rund 12.000 Euro aus den Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden aufwandsmindernd und somit gewinnsteigernd. Insbesondere die am Jahresende vorhandenen Überstunden sind aufgrund des Winterdienstes nicht planbar, sodass regelmäßig mit Aufwendungen oder Erträgen zu rechnen ist, die in der Vorkalkulation des Personal-Verrechnungssatzes noch nicht berücksichtigt werden können.

Bei Feststellung des Jahresabschlusses wird die Verbandsversammlung gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 SächsEigBG über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen.

Auf dem Betriebsgelände des Zweckverbandes sind noch umfangreiche Investitionen notwendig (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Verkehrsflächen u. a.). Diese sollen grundsätzlich nur aus Eigenmitteln finanziert werden. Da die jährlich erwirtschafteten Abschreibungen dafür nicht ausreichen, wird empfohlen, den Jahresüberschuss im Zweckverband zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen. Vorbehaltlich der noch nicht ermittelten Jahresergebnisse 2014 und 2015 sollten die aus den Jahresüberschüssen erzielten Finanzmittelzuflüsse für erforderliche Investitionen verwendet werden.

B Sonderposten

1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Fördermittel und Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in Anlagevermögen werden als Sonderposten ausgewiesen und über die Abschreibungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

21111000

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land

Die auf dem Betriebsgelände errichtete Kläranlage wurde mit 1.500,00 Euro gefördert. Der Investitionszuschuss wird als Sonderposten ausgewiesen, vermindert um die zum 31.12. des jeweiligen Jahres angefallene Abschreibung.

C Rückstellungen

Gemäß § 249 Absatz 1 HGB werden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Im Zweckverband betrifft dies vorrangig ungewisse Personalaufwendungen. Die Bilanzierung richtet sich nach § 253 Absatz 1 und 2 HGB und erfolgt in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Der Bilanz ist ein Rückstellungsspiegel beigelegt, der die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen darstellt und gemäß § 285 Nr. 12 HGB die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen erläutert.

1. Sonstige Rückstellungen

Das Personal der früheren Bauhöfe ist zum 01.01.2010 auf den Zweckverband übergegangen, der damit alle Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen übernahm. Dies betraf vor allem zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus im Jahr 2006 abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverträgen. Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vereinbarten Zweckverband und Verbandsgemeinden, dass diese den Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009 an den Zweckverband erstatten. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte erstmalig im Jahresabschluss zum 31.12.2010. Rückstellungen werden auch für die am Bilanzstichtag noch vorhandenen Urlaubstage und Überstunden gebildet.

Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen.

Außerdem werden Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung ausgewiesen. Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 3. Sonstige Pflichtangaben / Gesamthonorar des Abschlussprüfers.

28210000

Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden

Enthalten sind Rückstellungen für die am 31.12.2013 noch vorhandenen Urlaubstage und Überstunden, die im Jahr 2014 gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen werden. Der Wert der am 31.12.2012 vorhandenen Urlaubstage und Überstunden war rund 12.000 Euro höher, sodass die Differenz im Jahr 2013 aus der Rückstellung in Anspruch genommen wird und die Personalaufwendungen mindert.

28220000

Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr

Enthalten sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus drei Altersteilzeitarbeitsverträgen im Blockmodell. Zwei Verträge wurden im Jahr 2006 durch die Gemeinden abgeschlossen, ein dritter Vertrag durch den Zweckverband im Jahr 2012. Bei den beiden „Altverträgen“ begann die Aktivphase im Jahr 2009. Zum 31.12.2009 wurde der Rückstellungsbetrag ermittelt und als Forderung gegen die Gemeinden geltend gemacht. In dieser Forderung sind hauptsächlich die bereits für die gesamte Vertragslaufzeit zurückgestellten Aufstockungsbeträge enthalten.

Ein „Altvertrag“ befindet sich seit 01.12.2011 in der Freizeitphase, die am 30.11.2013 mit Renteneintritt endet. Das bis 30.11.2013 gezahlte Arbeitsentgelt und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung werden aus der Rückstellung in Anspruch genommen (Minderung der Rückstellung).

Für den zweiten „Altvertrag“ und den „Neuvertrag“ beginnt am 01.08.2013 bzw. 01.10.2013 die Freizeitphase der Altersteilzeit. Im Jahr 2013 wird für den Zeitraum der Aktivphase der Wert der Arbeitsleistungen der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung) und ab Beginn der Freizeitphase Arbeitsentgelt und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung aus der Rückstellung in Anspruch genommen (Minderung der Rückstellung).

Die im Jahr 2013 gezahlten Aufstockungsbeträge aller drei Altersteilzeitarbeitsverträge werden aus der Rückstellung in Anspruch genommen (Minderung der Rückstellung), da sie bereits mit Abschluss des Vertrages zurückgestellt wurden. Ab 2013 wird die Rückstellung wegen Altersteilzeit nur noch abgebaut.

28932000

Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss

Enthalten sind die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sowie der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2013, jeweils für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Außerdem wird der zugehörige interne Personalaufwand zurückgestellt. Durch die verspätete Aufstellung der Jahresabschlüsse baut sich die Rückstellung bis 2013 zunächst auf. Die Inanspruchnahme beginnt ab 2014 für Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz.

D Verbindlichkeiten

Gemäß § 285 Absatz 1 HGB ist der Bilanz eine Übersicht aller Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeiten beigefügt. Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

23170040

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten

Der Zweckverband nahm im Jahr 2011 einen Investitionskredit der KfW Bankengruppe über 270.000 Euro auf. Mit dem Kredit wurden die Sanierung des Betriebsgebäudes und die Errichtung einer Soleanlage zur Feuchtsalzerzeugung finanziert. Die Tilgung begann im Jahr 2012 (jährlich 30.000 Euro, für 2012 anteilig 22.500 Euro).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

25110000

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Enthalten sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungserbringung für die Gemeinden und der Unterhaltung des Zweckverbandes, z. B. für Fremdleistungen, Salz- und andere Materiallieferungen, Fahrzeugreparaturen, Dieselmotorkraftstoff oder Verwaltungskosten. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

23920000

Liquiditätskredit von Gemeinden

Die Rechnungslegung an die Verbandsgemeinden erfolgte zunächst nur quartalsweise, seit 2013 wird monatlich abgerechnet. Dies verbesserte die inhaltliche Nachvollziehbarkeit und Plan-Ist-Kontrolle sowie vor allem die Liquidität des Zweckverbandes. Diese musste nur noch bis Mitte 2013 von der Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr abgesichert werden. Die dadurch entstandenen Verbindlichkeiten glich der Zweckverband bis zum Jahresende aus, siehe Übersicht Liquiditätsrechnung, Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Bilanzkonto 23920000 dient auch der Abwicklung der Handkasse des Zweckverbandes (Auffüllung/Vorschuss und Einzahlungen). Der am 31.12.2012 bestehende Negativbetrag von 150 Euro aus einer Einzahlung wurde 2013 mit der nächsten Auffüllung ausgeglichen.

26119000

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gegenüber den Verbandsgemeinden bestehen Verbindlichkeiten aus der Übernahme von beweglichem Anlagevermögen zum 01.01.2010. Ein Teil der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Zschorlau wurde zum 01.01.2013 mit der Forderung des Zweckverbandes aus Personalübernahme verrechnet, sodass sich die Verbindlichkeiten für Anlagevermögen auf 20.627,95 Euro reduzieren: 18.640,00 Euro gegenüber der Gemeinde Zschorlau und 1.987,95 Euro gegenüber der Gemeinde Stützengrün. Zur Verrechnung siehe auch Gliederungspunkt III. 3. B II. 4. Erläuterung der Bilanz / Umlaufvermögen / Sonstige Vermögensgegenstände. Die übrige Verbindlichkeit von 5.967,86 Euro besteht gegenüber dem Finanzamt für die Lohnsteuer aus Dezember 2013.

27910000

Sonstige Verbindlichkeiten

Enthalten sind die Sitzungsgelder der Verbandsräte für die Verbandsversammlungen und Versicherungsbeiträge des Kommunalen Schadenausgleichs.

4. Zusammenfassung

Bilanz	31.12.2013	01.01.2013		31.12.2013	01.01.2013
AKTIVA			PASSIVA		
A Anlagevermögen	744.046,23	764.956,16	A Eigenkapital	688.288,89	562.723,84
B Umlaufvermögen	329.857,31	304.319,11	B Sonderposten	1.107,00	1.212,00
C Rechnungsabgrenzungsposten	5.236,92	586,04	C Rückstellungen	126.592,49	158.074,43
			D Verbindlichkeiten	263.152,08	347.851,04
Bilanzsumme	1.079.140,46	1.069.861,31		1.079.140,46	1.069.861,31

IV. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Form und Gliederung

Nach § 13 Absatz 1 SächsEigBVO ist die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Die GuV des Zweckverbandes folgt der Gliederung gemäß § 275 Absatz 2 HGB. Der Zweckverband arbeitet nur in einem Betriebszweig, sodass eine nach Betriebszweigen getrennte GuV gemäß § 13 Absatz 3 SächsEigBVO entfällt.

2. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Relevante Unterschiede zwischen Wirtschaftsplan und Ist-Ergebnis sowie erklärungsbedürftige Besonderheiten auf einzelnen Konten werden nachfolgend erläutert.

1. Umsatzerlöse

34110000

Erträge aus Mieten und Pachten

Enthalten sind Mieteinnahmen für die Bereitstellung von Verkaufsständen auf Weihnachtsmärkten, Heimatfesten u. a. Veranstaltungen in den Verbandsgemeinden.

34820000

Erträge aus Kostenerstattung / Gemeinden und Landkreis

Der Zweckverband erbringt Leistungen grundsätzlich nur für seine Verbandsgemeinden. Für Dritte arbeitet er nur in besonderen Ausnahmefällen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Landkreis ist sinnvoll, da sie die Auslastung von Fahrzeugen und Geräten verbessern, die Wirtschaftlichkeit erhöhen und finanzielle Ressourcen schonen kann. Momentan existiert interkommunale Zusammenarbeit allerdings nur in sehr geringem Umfang. Im 2013 weist Konto 34820000 die Kostenerstattung für Mahdarbeiten für die Gemeinde Schönheide aus.

34880000

Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige

Enthalten ist die Aufwandsentschädigung eines Internet Service Providers für die Anbringung/Nutzung seiner Richtfunkantenne auf dem Betriebsgelände.

4. Sonstige betriebliche Erträge

31510000

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Die Auflösung des Sonderpostens betrifft den Zuschuss von 1.500,00 für die Errichtung einer Kleinkläranlage.

31820010, 31820020

Allgemeine Umlagen Zschorlau, Stützengrün

Der Zweckverband nahm im Jahr 2011 einen Investitionskredit auf. Zur Tilgung leisten die Gemeinden unterjährig Sonderzahlungen (jährlich 30.000 Euro, für 2012 anteilig 22.500 Euro, Tilgungsbeginn am 15.05.2012). Diese Liquiditätshilfen dienen nicht der laufenden Betriebsführung und sind somit nicht als betriebliche Erträge anzusehen. Sie sind der Finanzierungsebene zuzuordnen, siehe Liquiditätsrechnung, Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit. Über die Behandlung als Eigenkapitalzuführung beschließt die Verbandsversammlung bei der Feststellung des Jahresabschlusses. Die Wirtschaftspläne bis 2015 enthielten die Kreditumlagen noch in der Gewinn- und Verlustrechnung. Dies wird in den Jahresabschlüssen korrigiert.

5. Materialaufwand

Als Materialaufwand werden alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie beauftragte Dienstleistungen ausgewiesen, die unmittelbar zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dienen. Dazu gehören auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes sowie der Fahrzeuge und technischen Ausstattung, da sie zur Leistungserbringung eingesetzt werden bzw. dafür zwingend notwendig sind.

5a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

42210000

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Enthalten sind Materialeinzelkosten, die den übertragenen Aufgaben direkt zugeordnet werden können. Die Aufgaben werden in der Finanzbuchhaltung als Produkte und in der Leistungsrechnung als Dauer- und Einzelaufträge organisiert.

42220000, 42220010, 42220020, 42220030, 42220040

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens / Werkstatt, Winterdienst, Grünflächen, Straßenunterhaltung

Es handelt sich um Aufwendungen (Ersatzteile, Reparaturdienstleistungen, Kraft- und Betriebsstoffe u. ä.) für die Unterhaltung der Maschinen und Geräte (Schneepflüge, Streuaufsätze, Rasenmäher, Motorsensen, Rüttelplatten, Bagger, Schweißgeräte usw.). Die Planwerte waren überwiegend ausreichend, für die Winterdienstgeräte allerdings deutlich zu niedrig. Die notwendigen Verschleißteile und Reparaturen der Schneepflüge sind aufgrund der unvorhersehbaren Winterdienstintensität nicht zuverlässig planbar.

42320000

Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing

Fahrzeuge werden überwiegend mittels Leasing finanziert. Rechtsgrundlage für die Beurteilung der Verträge sind der Mobilien-Leasing-Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 19.04.1971 und der Teilamortisations-Erlass des BMF vom 22.12.1975. Finanzierungsleasing liegt bei den Fahrzeugen des Zweckverbandes regelmäßig nicht vor. Wirtschaftlich sind die Fahrzeuge dem Leasinggeber zuzurechnen, der diese bilanzieren muss. Die Leasingraten des Zweckverbandes sind als Betriebsausgaben zu werten und gehen als laufender Aufwand in die GuV ein.

42410010

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Energie

Energiebedarf besteht für Normalstrom und Wärmepumpenstrom des Betriebsgebäudes sowie für den in Zschorlau genutzten Aufenthaltsraum. Im Planwert waren lediglich die Abschlagszahlungen des Wärmepumpenstroms enthalten. Ende 2012 wurde festgestellt, dass seit 2010 noch kein Normalstrom abgerechnet wurde. Der Energieversorger holte dies in 2013 nach. Der Planwert konnte deshalb erstmalig im Wirtschaftsplan 2014 dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

42510010

Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Dieseldieselkraftstoff u. a. Betriebsstoffe

Enthalten sind die Aufwendungen für Dieseldieselkraftstoff und sonstige Betriebsstoffe, die sich den einzelnen Fahrzeuggruppen nicht direkt zuordnen lassen. Im Wirtschaftsplan wurden nur die Betriebsstoffe auf Konto 42510010 geplant. Die geplanten Dieselaufwendungen wurden auf die einzelnen Fahrzeuggruppen verteilt. In der Finanzbuchhaltung ist diese Verteilung entbehrlich (Bestandteil der internen Kostenrechnung), sodass die gesamten Dieseldieselkosten auf Konto 42510010 gebucht wurden.

42510020, 42510030, 42510040, 42510050

Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Transporter, Multicar, Unimog, Sonstiges

Enthalten sind die Aufwendungen für Versicherung, Reparaturen, Ersatzteile und Betriebsstoffe der Fahrzeuge. Der Wirtschaftsplan beinhaltete zusätzlich die Dieselaufwendungen. Der Planwert aller Aufwendungen auf den Konten 42510010 bis 42510050 beträgt 82.000 Euro. Mit Ist-Aufwendungen von insgesamt rund 71.500 Euro wurde der Wirtschaftsplan eingehalten.

42810000

Aufwendungen für Vorräte

Enthalten sind die Aufwendungen für Auftausalz im Winterdienst. Zur Bilanzierung siehe III. Erläuterung der Bilanz, Aktiva, B Umlaufvermögen, I. Vorräte. Der Streusalzbedarf ist stark witterungs- und temperaturabhängig. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden jeweils 36.000 Euro eingeplant, die bereits seit 2011 nicht ausreichend waren. Ab 2014 wird der Planwert deshalb erhöht.

5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

42910000

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten im Winterdienst.

6. Personalaufwand

6a) Löhne und Gehälter

40120000

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

Bei den drei Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wird das Nettoentgelt aufgestockt. Die Rückstellung dieser Entgelte erfolgte im Jahr des Vertragsabschlusses für die gesamte Vertragslaufzeit. Mit Beginn der Aktivphase werden die Aufstockungsbeträge jahresanteilig aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Zwei Mitarbeiter beginnen im Sommer bzw. Herbst 2013 die Freizeitphase. Der dritte Vertrag mit Freizeitphase seit Dezember 2011 endet am 30.11.2013. Das während der Freizeitphasen gezahlte Arbeitsentgelt wird aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Der Entgeltaufwand mindert sich durch die Altersteilzeit insgesamt um rund 31.000 Euro.

Der Wert der am 31.12.2013 noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden war niedriger als deren Wert am 31.12.2012. Die Rückstellung wird in Höhe der Differenz in Anspruch genommen und mindert den Entgeltaufwand um rund 10.000 Euro.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen durch Inanspruchnahme von Rückstellungen wurde im Wirtschaftsplan 2013 nicht berücksichtigt.

40120001

Rückstellung Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (interner Personalaufwand)

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung der Personalaufwendungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Bilanzkonto 28932000 Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss).

40120010

Zulagen und Zuschläge

Die variablen Entgeltbestandteile (Erschwerniszuschläge) wurden separat geplant, sind im Ist-Ergebnis aber in den Konten 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) und 40190000 (Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte) enthalten.

40190000

Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte

Der Wirtschaftsplan enthielt das Arbeitsentgelt der Saisonkraft auf Konto 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte). Im Ist-Ergebnis wird dieses Entgelt separat gebucht.

6b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

40290000

Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigte

Der Wirtschaftsplan enthielt die Beiträge der Saisonkraft auf Konto 40220000 (Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte). Im Ist-Ergebnis werden diese Beiträge separat gebucht.

40320000

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

Bei den drei Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wird der Rentenversicherungsbeitrag aufgestockt. Die Rückstellung dieser Beiträge erfolgte im Jahr des Vertragsabschlusses für die gesamte Vertragslaufzeit. Mit Beginn der Aktivphase werden die gezahlten Aufstockungsbeträge jahresanteilig aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Zwei Mitarbeiter beginnen im Sommer bzw. Herbst 2013 die Freizeitphase. Der dritte Vertrag mit Freizeitphase seit Dezember 2011 endet am 30.11.2013. Die während der Freizeitphasen gezahlten Sozialversicherungsbeiträge werden aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Der Beitragsaufwand mindert sich durch die Altersteilzeit insgesamt um rund 9.000 Euro.

Der Wert der am 31.12.2013 noch nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden war niedriger als deren Wert am 31.12.2012. Die Rückstellung wird in Höhe der Differenz in Anspruch genommen und mindert den Beitragsaufwand um rund 2.000 Euro.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen durch Inanspruchnahme von Rückstellungen wurde im Wirtschaftsplan 2013 nicht berücksichtigt.

40390000

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte

Der Wirtschaftsplan enthielt die Beiträge der Saisonkraft auf Konto 40320000 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte). Im Ist-Ergebnis werden diese Beiträge separat gebucht.

40710000

Zuführung zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit

Der Betriebsübergang zum 01.01.2010 führte zur Übernahme der Verpflichtungen aus zwei Altersteilzeitarbeitsverträgen („Altverträge“). Ein dritter Altersteilzeitarbeitsvertrag wurde im Januar 2012 abgeschlossen („Neuvertrag“). In 2013 befinden sich ein „Altvertrag“ und der „Neuvertrag“ noch teilweise in der Aktivphase (bis 31.07.2013 bzw. 30.09.2013). Der Wert der erbrachten Arbeitsleistung (Entgelt und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers) wird der Rückstellung als Aufwand zugeführt. Die geschätzte Zuführung im Wirtschaftsplan 2013 wurde rund 21.000 Euro zu hoch angesetzt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Enthalten sind Verwaltungsaufwendungen, Versicherungen und sonstige Geschäftsaufwendungen, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung dienen und als Gemeinkosten anzusehen sind.

44210000

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Gemäß § 3 der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes erhalten die Verbandsräte (außer Bürgermeister) für die Ausübung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro je teilgenommener Verbandsversammlung (Sitzungsgeld).

44230000

Datenverarbeitung

Enthalten sind Wartungspauschale und Jahresabschluss- und Updatekosten der Bauhof-Software LIMES.

44290020

Mitgliedsbeiträge

Enthalten ist der Beitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen (KAV) e. V.

44310040

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Es handelt sich hauptsächlich um die Zuführung zur Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Die Kosten sind unter V. Sonstige Pflichtangaben, 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers dargestellt. Darüber hinaus ist das Beratungshonorar der externen Sicherheitsfachkraft enthalten.

44310060

Sonstige Geschäftsaufwendungen

Enthalten ist hauptsächlich der Rundfunkbeitrag (GEZ).

44410000

Steuern und Versicherungen

Enthalten ist der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und sonstige Versicherungen (Betriebshaftpflicht-, Rechtsschutz-, Inhalts- und Immobilienversicherung).

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

35831000

Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

Es handelt sich um den Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf die unverzinslichen Forderungen gegen die Verbandsgemeinden. (Bilanzkonto 15400000 Forderungen aus Transferleistungen). Die im Jahresabschluss zum 31.12.2010 vorgenommene Abzinsung auf den Barwert wird von 2011 bis 2015 bis zur Erreichung des Nominalwerts schrittweise wieder aufgehoben (Aufzinsung). Siehe auch Gliederungspunkt III. B Erläuterung der Bilanz / Umlaufvermögen, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

45170000

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Enthalten sind die Zinsen für den Investitionskredit aus 2011 (Laufzeit bis 2021).

17. Außerordentliche Erträge

50120000

Empfangene Schadenersatzleistungen und Ähnliches

Enthalten sind Erstattungen der Versicherungsgesellschaften für Schadensfälle, vor allem aus Fahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherung.

50620000

Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen

Ein Multicar mit Streuaufsatz sowie ein separater Streuaufsatz wurden ausgesondert und verkauft. Die Ersatzbeschaffungen wurden durch Leasing finanziert.

18. Außerordentliche Aufwendungen

51130000

Aufwendungen aus Schadensfällen, Schadenersatz u. ä.

Enthalten sind Reparaturaufwendungen der Fahrzeuge für Schadensfälle, die im Rahmen von Fahrzeughaftpflicht- oder Kaskoversicherung erstattet werden. Aufwendungen und Erstattung (Konto 50120000) stimmen im Jahr 2013 überein.

51290000

Sonstige periodenfremde Aufwendungen

Enthalten sind Aufwendungen, die in den Jahren 2010 bis 2012 entstanden sind, aber nicht mehr periodengerecht gebucht werden konnten (Entsorgung Altpapier und Grünschnitt).

51390000

Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung sowie aufgrund von Vermögensabgang

Es handelt sich um den Buchwert (Erinnerungswert) eines Rasenmähers, der im Jahr 2013 gestohlen und aus der Anlagenbuchhaltung ausgetragen wurde.

51620000

Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen

Das verkaufte Fahrzeug mit Streuaufsatz war vollständig abgeschrieben. Für beide Vermögensgegenstände wurde im Anlagevermögen nur noch ein Erinnerungswert geführt, der mit Verkauf ausgetragen wurde. Der Restbuchwert des zweiten Streuaufsatzes lag erheblich über dem erzielten Verkaufspreis, der mangels Nachfrage und technischem Zustand allerdings nicht höher angesetzt werden konnte. Die Differenz zum Restbuchwert stellt außerordentlichen Aufwand dar.

3. Zusammenfassung

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschaftsplan 2013	Jahresergebnis 2013
1.-4. Ordentliche Erträge	1.149.257,00	1.076.274,28
5.-8. Ordentliche Aufwendungen	1.095.369,00	986.250,43
11. Finanzerträge	0,00	2.098,99
13. Finanzaufwendungen	7.749,00	7.749,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	46.139,00	84.373,84
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	11.191,21
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	46.139,00	95.565,05

V. Sonstige Pflichtangaben

§ 285 HGB zählt die sonstigen Pflichtangaben des Anhangs auf. Für den Zweckverband sind als Anlagen beigefügt:

- Übersicht der Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeit und für jede Position der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB, § 268 Absatz 5 HGB)
- Rückstellungsspiegel mit Erläuterung der „sonstigen Rückstellungen“ (§ 285 Nr. 12 HGB)

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften sind als Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel (§ 14 Absatz 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Absatz 2 HGB)

Weiterhin sind folgende Angaben notwendig:

- durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB)
- für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB; für sonstige in leitender Funktion tätige Personen nur Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (§ 14 Absatz 1 SächsEigBVO)
- Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)
- Berechnungsverfahren und grundlegende Annahmen zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen (§ 285 Nr. 24 HGB)

1. Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 16 Arbeitnehmer unbefristet beschäftigt, davon 14 technische Mitarbeiter und zwei kaufmännische Mitarbeiterinnen.

Für zwei der technischen Mitarbeiter bestehen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse (Blockmodell) mit Laufzeiten vom 01.12.2009 bis 30.11.2013 und 01.04.2012 bis 31.03.2015. Eines dieser Arbeitsverhältnisse endete somit am 30.11.2013. Die Ersatzeinstellung erfolgte zum Beginn der Freizeitphase am 01.11.2011. Auch für das zweite Altersteilzeitarbeitsverhältnis wurde zum 01.10.2013 mit Eintritt in die Freizeitphase eine Ersatzeinstellung vorgenommen.

Eine kaufmännische Angestellte arbeitet ebenfalls in Altersteilzeit mit Vertragslaufzeit vom 01.08.2009 bis 31.07.2017. Die Freizeitphase begann am 01.08.2013. Die kaufmännische Stelle wurde bereits ab 01.06.2012 nachbesetzt und aufgewertet (1,0 statt 0,5 Vollzeit-äquivalente). Die bisher von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben (Geschäftsbesorgungsverträge) werden so weit wie möglich an den Zweckverband übergeben. Die Planungs- und Abrechnungsabläufe sollen dadurch optimiert, eine aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt sowie wirtschaftliche Entscheidungen unter Zeitgewinn direkt vor Ort getroffen werden.

Zusätzlich zu den festangestellten Mitarbeitern war von Mai bis Oktober eine Saisonkraft für den Zweckverband tätig. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Mitarbeiter, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, haben Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Grundlage ist § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst/Bereich Verwaltung (TVöD-V) i. V. m. dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal/ATV-K). Der Zweckverband Kommunale Dienste ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS)/Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die Zusatzversorgung umfasst Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung erfolgt durch Umlagen und Zusatzbeiträge. Die Umlage beträgt 1,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts aller Beschäftigten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Entgelt) und wird vom Arbeitgeber getragen. Der Zusatzbeitrag wird seit 01.01.2003 erhoben und dient dem Umstieg in eine kapitalgedeckte Altersversorgung, die die Umlagefinanzierung ablösen soll. Nach der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung nicht passiviert. Der Zusatzbeitrag beträgt 4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Beschluss des Verwaltungsausschusses der ZVK vom 07.05.2002). In den neuen Bundesländern trägt der Arbeitnehmer seit Juli 2007 die Hälfte des Zusatzbeitrages, d. h. 2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

2. Betriebsleitung, Betriebsausschuss und leitende Mitarbeiter

Betriebsleitung und Betriebsausschuss wurden für den Zweckverband nicht gebildet. Gemäß § 9 Absatz 3 der Verbandssatzung ist der Verbandsvorsitzende für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die sonstigen ihm übertragenen Aufgaben sowie die sachgerechte Erledigung der Aufgaben des Zweckverbandes verantwortlich. Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig.

Eine leitende Verwaltungsstelle wurde bisher nicht eingerichtet. Gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Verbandssatzung übernehmen die Verbandsgemeinden die Verwaltungsaufgaben für den Zweckverband, die in Geschäftsbesorgungsverträgen näher geregelt sind. Seit Einstellung einer kaufmännischen Mitarbeiterin in Vollzeit ab 01.06.2012 werden Verwaltungsaufgaben von den Gemeindeverwaltungen schrittweise an den Zweckverband übergeben.

Planung, Koordinierung und Durchführung der übertragenen kommunalen Aufgaben übernimmt ein Vorarbeiter aus dem Kreis der technischen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Amtsleitern der Gemeindeverwaltungen.

Gemäß § 286 Absatz 4 HGB können die in § 285 Nr. 9 a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge einzelner Mitarbeiter feststellen lassen. Bei nur einem Vorarbeiter als leitendem Mitarbeiter trifft dieser Tatbestand zu.

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß § 17 Absatz 2 SächsEigBG der Jahresabschlussprüfung und örtlichen Prüfung zuzuführen.

Mit der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 beauftragte die Verbandsversammlung den Wirtschaftsprüfer Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer (Beschluss ZKD010/2015 vom 09.11.2015). Das Gesamthonorar beträgt 3.451,00 Euro brutto.

Als örtliche Prüfungseinrichtung beauftragte die Verbandsversammlung das kommunale Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge, Am Wasserwerk 14 in 08340 Schwarzenberg (Beschluss ZKD004/2016 vom 17.03.2016). Das Gesamthonorar beträgt 654,99 Euro.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurden für diese Verbindlichkeiten Rückstellungen in Höhe von 4.105,99 Euro gebildet, siehe Anlage Rückstellungsspiegel mit Erläuterung der „sonstigen Rückstellungen“.

4. Rückstellungen

Im Zweckverband werden Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverträgen sowie für die am Bilanzstichtag noch vorhandenen Urlaubstage und Überstunden gebildet.

Die für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 geltende Fassung des HGB beinhaltet die Änderungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 29.05.2009. Gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert (vorher Bewertung zum Stichtagsprinzip). Somit sind künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung zu berücksichtigen (Tarifsteigerungen bei Entgeltrückstellungen). Darüber hinaus müssen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst werden.

4.1 Rückstellungen wegen Altersteilzeit

a) Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Altersteilzeitarbeitsverhältnisse im Zweckverband sind das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) und gemäß § 36 Absatz 1 TVöD-V folgende Tarifverträge:

- Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) in der Fassung vom 30.06.2000 für vor dem 01.01.2010 begonnene Altersteilzeitarbeitsverhältnisse
- Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse ab 01.01.2010

Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr (TV ATZ) bzw. 60. Lebensjahr (TV FlexAZ) vollendet haben, können mit ihrem Arbeitgeber ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit im Regelfall halbiertem durchschnittlicher Arbeitszeit vereinbaren. Für die Laufzeit der Vereinbarung wird das Altersteilzeitentgelt vom Arbeitgeber aufgestockt:

- gesetzliche Aufstockung um 20% (AltTZG) und tarifliche Aufstockung (TV ATZ) auf insgesamt 83% des letzten Nettoeinkommens für vor dem 01.01.2010 begonnene Altersteilzeitarbeitsverhältnisse
- gesetzliche Aufstockung um 20% (AltTZG) für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse ab 01.01.2010

Darüber hinaus ist durch den Arbeitgeber der Beitrag zur Rentenversicherung auf 90% aufzustocken. Bei Rentenminderung durch Renteninanspruchnahme vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze ist zusätzlich eine Abfindung zu zahlen.

Für alle Altersteilzeitarbeitsverträge im Zweckverband wurde die Anwendung des Blockmodells vereinbart. Die Vertragslaufzeit ist dabei jeweils zur Hälfte in Beschäftigungs- und Freizeitphase unterteilt. Während der Beschäftigungsphase leisten die Mitarbeiter ihre volle bisherige Arbeitszeit, erhalten jedoch nur das halbe Nettoeinkommen zuzüglich des Aufstockungsbetrags. In der Freizeitphase erbringen die Beschäftigten keine Arbeitsleistung, erhalten aber ebenfalls das halbe Nettoeinkommen zuzüglich des Aufstockungsbetrags.

Die Verbandsgemeinden schlossen im Jahr 2006 mit jeweils einem Mitarbeiter/in einen Altersteilzeitarbeitsvertrag nach dem Blockmodell ab („Altverträge“). Bei beiden Verträgen begann die Arbeitsphase im Jahr 2009, sodass die Regelungen des TV ATZ zutreffen (höhere Entgeltaufstockung auf insgesamt 83%). Der im Januar 2012 durch den Zweckverband geschlossene Altersteilzeitarbeitsvertrag („Neuvertrag“) mit Beginn im Jahr 2012 unterliegt den Bestimmungen des TV FlexAZ (nur gesetzliche Aufstockung um 20%).

Der Zweckverband übernahm die Verpflichtungen aus den beiden „Altverträgen“ zum 01.01.2010 durch Betriebsübergang. Der Wert der Rückstellungen zum 31.12.2009 wurde als Forderung gegen die Gemeinden geltend gemacht und erstmalig im Jahresabschluss zum 31.12.2010 bilanziert.

b) Berechnungsmethode

Für die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind bereits mit Vertragsabschluss bzw. während der Aktivphase Rückstellungen zu bilden. Die Berechnung basiert auf den Bestimmungen des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) und des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ). Verbandsgemeinden und Zweckverband vereinbarten die Verwendung eines einheitlichen Berechnungsschemas, das von der Gemeinde Zschorlau entwickelt wurde.

Liegen Vertragsabschluss und Beginn der Altersteilzeit in unterschiedlichen Wirtschaftsjahren, werden bereits im Jahr der Vereinbarung die Aufstockungsbeträge über die gesamte Laufzeit zurückgestellt (für Entgelt und Rentenversicherungsbeitrag). Zur Berechnung werden die Verdienstabrechnungen und die Mindestnettobetragstabellen für den TV ATZ benötigt.

Die gesetzliche Aufstockung gemäß AltTZG beträgt 20% des während der Altersteilzeit zustehenden Teilzeitentgeltes (brutto). Bei Anwendung des TV ATZ (Altersteilzeitarbeitsverhältnisse vor dem 01.01.2010) muss die Aufstockung dabei so hoch sein, dass der Arbeitnehmer mindestens 83% des Nettoentgeltes vor Beginn der Altersteilzeit erhält (Mindestnettobetrag). Dies führt dazu, dass neben der gesetzlichen Aufstockung eine zusätzliche tarifliche Aufstockung gewährt wird.

Für den „Neuvertrag“ des Jahres 2012 ist lediglich die gesetzliche Aufstockung von 20% zur berücksichtigen.

Berechnungsschema Basisdaten

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Entgelt Vollzeit brutto			
Entgelt ATZ brutto			
Nettoentgelt individuell			ermittelt aus Entgelt brutto ATZ
Aufstockung 20% von ATZ brutto	20,00%		gesetzliche Aufstockung
<i>Zwischensumme</i>			
Mindestnettobetrag nach 83%-Tabelle			abgelesen anhand Entgelt Vollzeit brutto
Zusatzaufstockung auf 83% des pauschalierten bisherigen Nettoentgelts			tarifliche Aufstockung
<i>ATZ-Entgelt gesamt</i>			

Berechnungsschema Rückstellungsbetrag für Aufstockungsleistungen
Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

		Betrag	Anzahl Monate	Rückstellung
Aufstockung				
gesetzlich	20,00%			
tariflich				
gesamt				
Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung				
Betrag gemäß § 5 Abs. 4 TV ATZ oder § 7 Abs. 4 TV FlexAZ				
davon	19,90%			
Zwischensumme				
Abfindung für Rentenminderung gemäß § 5 Abs. 7 TV ATZ oder § 7 Abs. 7 TV				
Summe				
Berücksichtigung künftiger Tarifierhöhungen (pauschaler Prozentsatz)				
Gesamt				
Gesamt gerundet			≈	

Für Tarifierhöhungen, die innerhalb der Laufzeit des Altersteilzeitvertrages wirksam werden, wird ein pauschaler Prozentsatz auf die Summe der ermittelten Rückstellungen aufgeschlagen. Das Ergebnis wird auf den nächsthöheren Zehner-Betrag gerundet.

Mit Eintritt in die Aktivphase der Altersteilzeit beginnt die kontinuierliche jährliche Bildung von Rückstellungen für die erbrachte Arbeitsleistung. Diese bestehen aus dem Bruttoentgelt einschließlich Jahressonderzahlung sowie den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

Berechnungsschema Rückstellungsbetrag für Arbeitsleistung in der Aktivphase
Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Lohnart	Zuführung zur Rückstellung						SUMME
	360 ATZ brutto	745 Kranken- versicherung	760 Renten- versicherung	775 Arbeitslosen- versicherung	785 Pflege- versicherung	781 U2-Umlage	
Summe							
Jan							
Feb							
Mrz							
Apr							
Mai							
Jun							
Jul							
Aug							
Sep							
Okt							
Nov							
Dez							

Die in Aktiv- und Freizeitphase zu zahlenden Aufstockungsbeträge wurden bereits bei Vertragsabschluss zurückgestellt. Für diese beginnt mit Eintritt in die Aktivphase die Inanspruchnahme aus der Rückstellung. Mit Eintritt in die Freizeitphase werden auch Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsbeiträge aus der Rückstellung bedient. Die Inanspruchnahme mindert den laufenden Aufwand auf den Konten 40120000 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) und 40320000 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte).

Berechnungsschema Inanspruchnahme der Rückstellung / Aktivphase
Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Lohnart	Inanspruchnahme der Rückstellung (Aktivphase)			SUMME
	357 Aufstockung gesetzlich	359 Aufstockung tariflich	766 RV-Anteil	
Summe				
Jan				
Feb				
Mrz				
Apr				
Mai				
Jun				
Jul				
Aug				
Sep				
Okt				
Nov				
Dez				

Berechnungsschema Inanspruchnahme der Rückstellung / Freizeitphase

Auszufüllen sind die farbig unterlegten Felder.

Lohnart	Inanspruchnahme der Rückstellung (Freizeitphase)										SUMME
	637 Abfindung	360 ATZ brutto	745 Kranken- versicherung	760 Renten- versicherung	775 Arbeitslosen- versicherung	785 Pflege- versicherung	781 U2-Umlage	357 Aufstockung gesetzlich	359 Aufstockung tariflich	766 RV-Anteil	
Summe											
Jan											
Feb											
März											
Apr											
Mai											
Jun											
Jul											
Aug											
Sep											
Okt											
Nov											
Dez											

Gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB sind bei der Bilanzierung von Rückstellungen zukünftige Tarifsteigerungen zu berücksichtigen (Ermittlung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages). Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist die Rückstellung andererseits auf ihren Wert am Bilanzstichtag abzuzinsen. Bei der dargestellten Berechnungsmethode wurden Tarifsteigerungen nur bei der Ermittlung der Aufstockungssumme berücksichtigt. Darüber hinaus stehen auch Kostensteigerungen für die Entlohnung während der Freistellungsphase an. Andererseits ergeben sich durch den späteren Zahlungszeitpunkt entlastende Zinseffekte. Beide gegenläufigen Einflüsse auf die Bewertung heben sich nach Ansicht des Zweckverbandes auf. Die Rückstellung beinhaltet daher Nominalwerte.

4.2 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

a) Grundlagen

Gemäß § 26 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, Bereich Verwaltung (TVöD-V) i. V. m. dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) ist der Tarifierurlaub grundsätzlich in dem Kalenderjahr zu nehmen, für das er gewährt wird. Sind zum Bilanzstichtag noch Urlaubstage vorhanden, dürfen diese in begründeten Fällen ins Folgejahr übertragen und müssen innerhalb der ersten drei Kalendermonate angetreten werden. Erwerb des Urlaubsanspruches und seine Inanspruchnahme liegen dadurch in unterschiedlichen Wirtschaftsjahren, sodass für die rückständigen Urlaubsverpflichtungen der sogenannte Erfüllungsrückstand zurückgestellt werden muss.

Geleistete Überstunden sind gemäß § 8 TVöD-V grundsätzlich in Freizeit auszugleichen. Erfolgt der Freizeitausgleich erst nach dem Bilanzstichtag für die davor entstandenen Überstunden, müssen ebenfalls Rückstellungen gebildet werden.

b) Berechnungsmethode

Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem Entgelt, das der Arbeitgeber hätte aufwenden müssen, wenn er seine Zahlungsverpflichtung bereits am Bilanzstichtag erfüllt hätte (Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs).

Die Berechnung kann nach zwei Methoden erfolgen:

- Individualmethode (individuelle Berechnung für jeden einzelnen Mitarbeiter)
- Durchschnittsmethode (Durchschnittsberechnung für alle Mitarbeiter/-gruppen).

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl wendet der Zweckverband die Individualmethode an, die regelmäßig zu genaueren Ergebnissen führt.

Berechnung Urlaubsrückstellung:
$$\text{Tagessatz} = \frac{\text{Urlaubsentgelt}}{\text{Arbeitstage}}$$

$$\text{Rückstellung} = \text{Tagessatz} \times \text{Urlaubstage}$$

Das Urlaubsentgelt wird individuell für jeden Mitarbeiter aus dem Bruttoarbeitsentgelt des Kalenderjahres einschließlich Jahressonderzahlung, den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und der erwarteten Tarifsteigerung ermittelt. Die maßgeblichen Arbeitstage des Mitarbeiters entsprechen den regelmäßigen Arbeitstagen des Jahres vor Abzug von Urlaubs- und Krankheitstagen. Der so berechnete Entgelt-Tagessatz wird mit den rückständigen Urlaubstagen multipliziert und ergibt den Rückstellungsbetrag für den jeweiligen Mitarbeiter.

Die Berechnung der Überstundenrückstellung erfolgt analog zur Urlaubsrückstellung. Die Überstunden werden allerdings mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus Entgelt-Tagessatz und regelmäßiger täglicher Arbeitszeit ergibt.

Resturlaub und Überstunden werden regelmäßig im folgenden Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen bzw. in Freizeit ausgeglichen. Die Rückstellung hat somit eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und muss nicht abgezinst werden.

Stützengrün, den 19.10.2016



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender



Jana Schulz
Kaufmännische Leitung

Hinweise:

Verbandsvorsitz

Frau Birgit Reichel beendete ihr kommunales Wahlamt als Bürgermeisterin zum 30.09.2014. Damit endete auch das Amt als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Kommunale Dienste. Mit Beschluss ZKD008/2014 vom 18.12.2014 wählte die Verbandsversammlung Herrn Bürgermeister Wolfgang Leonhardt zum neuen Verbandsvorsitzenden (bestätigt mit Beschluss ZKD007/2015 vom 17.08.2015 nach Kommunalwahl in Zschorlau am 07.06.2015). Zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurde Bürgermeister Volkmar Viehweg gewählt (Beschluss ZKD009/2014 vom 18.12.2014).

Kaufmännische Leitung

Der Zweckverband Kommunale Dienste hat Frau Jana Schulz am 01.06.2012 als kaufmännische Sachbearbeiterin eingestellt. Seit 01.09.2014 ist sie als kaufmännische Leiterin tätig. Ein Betriebsleiter oder Geschäftsführer wurde nicht bestellt.

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschafts- jahres	Ist-Ergebnis des Wirtschafts- jahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2012	2013	2013	
		1	2	3	4
1	Periodenergebnis	-1.416,03	46.139,00	95.565,05	49.426,05
2	Abschreibung (+) und Zuschreibung (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.071,75	35.626,00	35.627,88	1,88
	47110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	36.071,75	35.626,00	35.627,88	1,88
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-105,00	-114,00	-105,00	9,00
	31510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-105,00	-114,00	-105,00	9,00
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.086,00	0,00	-11.306,94	-11.306,94
	50620000 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	-1.200,00	0,00	-15.600,00	-15.600,00
	51390000 - Sonst. außerplanm. Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung oder Vermögensabgang	0,00	0,00	1,00	
	51390001 - Abgang durch Inventur	113,00	0,00	0,00	
	51620000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	0,00	4.292,06	4.292,06
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	54.311,24	0,00	140.450,16	140.450,16
	08300000 - Vorräte an Betriebsstoffen	-2.234,07	0,00	434,03	434,03
	16112010 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige	75,00	0,00	-800,00	-800,00
	16112020 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Mitgliedsgemeinden	57.895,26	0,00	100.560,83	100.560,83
	15400000 - Forderungen aus Transferleistungen	5.556,04	0,00	44.906,18	44.906,18
	15400010 - Forderungen aus Transferleistungen / Berichtigungen	-7.335,91	0,00	0,00	0,00
	18000000 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	354,92	0,00	-4.650,88	-4.650,88
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen (RS)	19.123,65	25.668,00	-31.481,94	-57.149,94
	28210000 - Entgelt-RS / Urlaub und Überstunden	8.956,72	0,00	-12.362,50	-12.362,50
	28220000 - Entgelt-RS / Altersteilzeit, LZ > 1 Jahr	3.613,91	25.668,00	-25.231,23	-50.899,23
	2893200 - Sonstige RS / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	6.553,02	0,00	6.111,79	6.111,79

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschafts- jahres	Ist-Ergebnis des Wirtschafts- jahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2012	2013	2013	
		1	2	3	4
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (Vblk) aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.444,37	0,00	-54.848,96	-54.848,96
	25110000 - Vblk aus Lieferungen und Leistungen	-7.676,09	0,00	-13.992,69	-13.992,69
	26119000 - Vblk aus Transferleistungen	-925,98	0,00	-40.753,78	-40.753,78
	27910000 - Sonstige Verbindlichkeiten	157,70	0,00	-102,49	-102,49
9	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	268,63	0,00	-115,73	-115,73
	50120000 - Empfangener Schadenersatz u. ä.	966,73	0,00	2.691,51	2.691,51
	50190000 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,01	0,01
	51130000 - Schadensfälle, Schadenersatz u. ä.	-698,10	0,00	-2.691,51	-2.691,51
	51290000 - Sonst. periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	-115,74	-115,74
	51190000 - Sonst. außergewöhn. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Aufwendungen (+) und Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-268,63	0,00	115,73	115,73
	51290000 / 50190000	-268,63	0,00	115,73	115,73
11	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	8.671,50	0,00	7.465,47	7.465,47
	36170000 - Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	-283,53	
	45170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	8.671,50	0,00	7.749,00	7.749,00
12	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	107.126,74	107.319,00	181.365,72	74.046,72

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschafts- jahres	Ist-Ergebnis des Wirtschafts- jahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2012	2013	2013	
		1	2	3	4
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1.200,00	0,00	15.600,00	15.600,00
	68310000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.200,00	0,00	15.600,00	15.600,00
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (AV)	-79.829,67	-35.000,00	-19.011,01	15.988,99
	09801000 - Auszahlung Hochbaumaßnahmen	-59.626,99	0,00	0,00	0,00
	09802000 - Auszahlung Tiefbaumaßnahmen	-7.595,92	-25.000,00	-5.202,07	19.797,93
	09803000 - Auszahlung sonstige Baumaßnahme	-8.832,73	0,00	-2.166,25	-2.166,25
	09804000 - Auszahlung für bewegliches AV	-3.774,03	-10.000,00	-11.642,69	-1.642,69
15	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
16	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00
18	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00
19	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
20	(-) Auszahlungen aus Rückzahlungen von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
21	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	(+) Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	283,53	283,53
	36170000 - Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	283,53	
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-78.629,67	-35.000,00	-3.127,48	31.872,52

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2012	2013	2013	
		1	2	3	4
25	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	22.500,00	0,00	30.000,00	30.000,00
26	(-) Auszahlungen an die Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
27	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	370.362,09	0,00	200.461,71	200.461,71
	69273150 - Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	69320000 - Einzahlungen (Aufnahme) Liquiditätskredit von Gemeinden	370.362,09	0,00	200.461,71	200.461,71
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-393.012,09	-30.000,00	-230.311,71	-200.311,71
	7927000 - Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-22.500,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
	79320000 - Auszahlungen (Tilgung) Liquiditätskredit Gemeinden	-370.512,09	0,00	-200.311,71	0,00
29	(-) Gezahlte Zinsen	-8.671,50	0,00	-7.749,00	-7.749,00
	45170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-8.671,50	0,00	-7.749,00	-7.749,00
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-8.821,50	-30.000,00	-7.599,00	22.401,00
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	19.675,57	42.319,00	170.639,24	128.320,24
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18.406,35	33.529,00	38.081,94	4.552,94
	17110000 - Sichteinlagen bei Banken	18.355,96	33.529,00	37.926,15	208.721,18
	17110200 - GT Girokonto KSK ASZ	0,00	0,00	0,00	
	17310000 - Bargeld	50,39	0,00	155,79	0,00
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	38.081,92	75.848,00	208.721,18	132.873,18

Kontoauszug vom 30.12.

37.926,15

208.651,28

Kassenbestand am 31.12.

155,79

69,88

38.081,94

208.721,16

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Dopplk
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten								Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufhebungen (kumulierte Auf. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12	
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Sachanlagevermögen	1.058.712,93		19.011,01	58.414,57	0,00	1.019.309,37	293.756,77		35.627,88	54.121,51	0,00	0,00	275.263,14	764.956,16	744.046,23	
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.1 Grünflächen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.2 Ackerland	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.5 Gewässer	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	602.944,62		0,00	0,00	0,00	602.944,62	38.009,38		15.940,00	0,00	0,00	0,00	53.949,38	564.995,24	548.995,24	
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Dopplk
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufhebungen (kumulierte Aufw. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
Anlagevermögen	1		2	3	4	5		6		7	8	9		10	11	12
1.3.2.3 Schulen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	562.700,38		0,00	0,00	0,00	562.700,38		38.009,38		15.940,00	0,00	0,00	0,00	53.949,38	524.691,00	508.751,00
SK: 02700000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwa	562.700,38		0,00	0,00	0,00	562.700,38		38.009,38		15.940,00	0,00	0,00	0,00	53.949,38	524.691,00	508.751,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	40.244,24		0,00	0,00	0,00	40.244,24		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.244,24	40.244,24
SK: 02900000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sonst	40.244,24		0,00	0,00	0,00	40.244,24		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.244,24	40.244,24
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und Ing.techn. Anlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Dopplk
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten								Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufw. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	357.325,00		11.031,75	56.964,57	0,00	311.392,18	186.855,00		15.161,69	52.672,51	0,00	0,00	149.344,18	170.470,00	162.048,00	
SK: 06100000 Fahrzeuge	170.436,90		8.865,50	56.964,57	0,00	122.339,83	135.544,90		6.663,44	52.672,51	0,00	0,00	89.535,83	34.894,00	32.804,00	
SK: 06200000 Maschinen und technische Anlagen	15.326,88		0,00	0,00	0,00	15.326,88	15.160,88		159,00	0,00	0,00	0,00	15.319,88	166,00	7,00	
SK: 06300000 Betriebsvorrichtungen	162.870,44		2.166,25	0,00	0,00	165.036,69	27.460,44		8.339,25	0,00	0,00	0,00	35.799,69	135.410,00	129.237,00	
SK: 06500000 Sammelposten für bewegl. AV (Maschinen, techn. Anlagen, Fah	8.688,78		0,00	0,00	0,00	8.688,78	8.688,78		0,00	0,00	0,00	0,00	8.688,78	0,00	0,00	
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	90.847,39		2.777,19	1.450,00	0,00	92.174,58	88.892,39		4.528,19	1.449,00	0,00	0,00	71.969,58	21.955,00	20.205,00	
SK: 07400000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.184,77		2.777,19	1.450,00	0,00	83.511,96	61.395,77		3.697,19	1.449,00	0,00	0,00	63.643,96	20.789,00	19.886,00	
SK: 07600000 Sammelposten für bewegliche Gegenstände (BGA) des Anlagever	8.662,62		0,00	0,00	0,00	8.662,62	7.496,62		829,00	0,00	0,00	0,00	8.325,62	1.166,00	337,00	
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.595,92		5.202,07	0,00	0,00	12.797,99	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.595,92	12.797,99	
SK: 09600000 Anlagen im Bau	7.595,92		5.202,07	0,00	0,00	12.797,99	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.595,92	12.797,99	

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Dopplk
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufhebungen (kumulierte Aufh. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1.4	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Finanzanlagevermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.4.2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen																
1.4.3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen																
1.4.4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen																
1.4.5	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere																
Gesamtsumme	1.088.712,93		19.011,01	58.414,57	0,00	1.019.309,37	293.786,77	35.627,88	54.121,51	0,00	275.263,14	764.986,16	744.046,23			

Druckparameter: Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2013 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Kontenaufösung Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'schulz')

Rückstellungsspiegel

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Übersicht der Rückstellung		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	
		01.01.2013				2012				31.12.2013	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
C. Summe aller Rückstellungen		158.074,43		54.297,31		0,00		22.815,37		126.592,49	
1. Sonstige Rückstellungen		158.074,43		54.297,31		0,00		22.815,37		126.592,49	
28210000	Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden	19.447,41		12.362,50		0,00		0,00		7.084,91	
28220000	Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr	113.198,31		41.934,81		0,00		16.703,58		87.967,08	
28932000	Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	25.428,71		0,00		0,00		6.111,79		31.540,50	

Erläuterung der sonstigen Rückstellungen		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	
		01.01.2013				2012				31.12.2013	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
28932000 Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss		25.428,71		0,00		0,00		6.111,79		31.540,50	
1. Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung		15.599,71		0,00		0,00		4.105,99		19.705,70	
Jahresabschluss 2013		0,00		0,00		0,00		4.105,99		4.105,99	
Jahresabschluss 2012		4.212,02		0,00		0,00		0,00		4.212,02	
Jahresabschluss 2011		4.199,05		0,00		0,00		0,00		4.199,05	
Jahresabschluss 2010		4.186,08		0,00		0,00		0,00		4.186,08	
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ¹⁾		3.002,56		0,00		0,00		0,00		3.002,56	
2. Aufstellung des Jahresabschlusses (intern)		9.829,00		0,00		0,00		2.005,80		11.834,80	
Jahresabschluss 2013		0,00		0,00		0,00		2.005,80		2.005,80	
Jahresabschluss 2012		2.341,00		0,00		0,00		0,00		2.341,00	
Jahresabschluss 2011		2.688,00		0,00		0,00		0,00		2.688,00	
Jahresabschluss 2010		2.560,00		0,00		0,00		0,00		2.560,00	
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ¹⁾		2.240,00		0,00		0,00		0,00		2.240,00	

¹⁾ Inanspruchnahme der Rückstellungen ab Jahresabschluss 2014 (Aufstellung der Eröffnungsbilanz in 2014)

Verbindlichkeitenübersicht

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 01.01.2013 EUR	Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von				Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2013 EUR
		bis zu einem Jahr 2014 EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren 2015-2018 EUR	von mehr als fünf Jahren 2019 ff. EUR		
D. Summe aller Verbindlichkeiten	347.851,04	75.652,08	120.000,00	67.500,00	263.152,08	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.500,00	30.000,00	120.000,00	67.500,00	217.500,00	
23170040 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen / Kreditinstitute	247.500,00	30.000,00	120.000,00	67.500,00	217.500,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.993,75	19.001,06	0,00	0,00	19.001,06	
25110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.993,75	19.001,06	0,00	0,00	19.001,06	
3. sonstige Verbindlichkeiten	67.357,29	26.651,02	0,00	0,00	26.651,02	
23920000 Liquiditätskredit von Gemeinden	-150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26119000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67.349,59	26.595,81	0,00	0,00	26.595,81	
27910000 Sonstige Verbindlichkeiten	157,70	55,21	0,00	0,00	55,21	

13.10.2016

Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2013

I. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 15 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 15. Februar 2010, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. Dezember 2011, gilt für den Lagebericht „§ 289 des Handelsgesetzbuchs entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch auf die Finanzbeziehungen zur Gemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 6 Absatz 2 Nr. 1 genannten Vorgänge, einzugehen.“

§ 6 Absatz 2 Nr. 1 SächsEigBVO konkretisiert den Begriff „Finanzbeziehungen zur Gemeinde“. Anzugeben sind demzufolge Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen, Kredite und Kreditrückzahlungen sowie Zuweisungen im Sinne von § 12 SächsEigBVO.

Im Vergleich zur vorhergehenden Fassung vom 12. Dezember 2001 verweist die Fassung der SächsEigBVO vom 15. Februar 2010 nur noch auf § 289 Absatz 2 HGB und § 6 Absatz 2 Nr. 1 SächsEigBVO. Die zuvor enthaltene Aufzählung zu erläuternden Sachverhalte wurde gestrichen. Gemäß der Übergangsregelung des § 17 SächsEigBVO für Eigenbetriebe, die bereits am 11.07.2009 bestanden, wird die aktualisierte Fassung auf Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse angewandt, die nach dem 10.07.2010 aufgestellt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 17 Absatz 1 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010, dass im Lagebericht auch darzustellen ist, „wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.“ Dies wird in den Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 17. April 2012 näher erläutert. Die vom Zweckverband zu erfüllenden gemeindlichen Aufgaben müssen durch die Verbandssatzung und ggf. ergänzende Gemeinderatsbeschlüsse eindeutig bestimmt sein. Sofern daneben sogenannte Annextätigkeiten ausgeführt werden, ist im Lagebericht auch auf diese und ihren Umfang einzugehen.

Die für Eigenbetriebe maßgebliche Vorschrift des § 289 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung vom 15. Juli 2014 formuliert für den Lagebericht folgende Inhalte:

„Der Lagebericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind;
2. a) die Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft einschließlich ihrer Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden, sowie
b) die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft und sofern dies für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist;
3. den Bereich Forschung und Entwicklung;
4. bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft;
5. die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die in § 285 Nr. 9 genannten Gesamtbezüge, soweit es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Werden dabei auch Angaben entsprechend § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 gemacht, können diese im Anhang unterbleiben.

Die drei letztgenannten Punkte sind für den Zweckverband nicht relevant.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) am 02. November 2015 wurde das bundesdeutsche Recht an die Vorgaben des Artikels 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der Europäischen Union angepasst. Mit dem neu eingefügten § 2b UStG ist die sehr komplexe Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt worden.

Nach der bisherigen Regelung des § 2 Absatz 3 UStG unterlagen juristische Personen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerpflicht nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art. Nach dem 31.12.2016 besteht Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich für alle inländischen Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt aus einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Allerdings soll die Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nicht marktorientiert, sondern allein im öffentlichen Interesse bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben bzw. Leistungen der Daseinsvorsorge erfolgt, nicht mit Umsatzsteuer belastet werden. Die Bedingungen dafür formuliert der neue § 2b UStG.

Gemäß § 27 Absatz 22 UStG besteht die Möglichkeit einer Übergangsregelung für nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen. Die entsprechende Erklärung ist bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Für alle Leistungen bzw. Einnahmen des Zweckverbandes ist eine Bestandsaufnahme zur umsatzsteuerlichen Relevanz notwendig. Es ist festzustellen, ob das neue Recht gegenüber dem bisherigen Recht eher Vor- oder Nachteile hat. Bei der Entscheidung müssen mögliche umsatzsteuerliche Nachteile der Neuregelung (z. B. Umsatzbesteuerung von Bagateltätigkeiten oder von interkommunalen Kooperationen) und umsatzsteuerliche Vorteile (z. B. Erhalt eines Vorsteuerabzugs aus Investitionskosten) gegeneinander abgewogen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 geht der Zweckverband davon aus, dass er die durch die Verbandssatzung übertragenen Aufgaben im Rahmen öffentlicher Gewalt i. S. d. § 2b Absatz 1 UStG ausübt und die Bedingungen des § 2b Absatz 3 Nr. 2 UStG zur interkommunalen Zusammenarbeit erfüllt sind. Bezüglich der Leistungserbringung aus übertragenen Aufgaben würde der Zweckverband damit nicht als Unternehmer gelten, sodass keine Umsatzsteuerpflicht bestehen dürfte. Allerdings könnten darüber hinausgehende Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Eine abschließende Beurteilung steht noch aus. Bei Inanspruchnahme der Übergangsregelung muss das neue Umsatzsteuerrecht spätestens ab 01.01.2021 zwingend angewendet werden. Für die Leistungsempfänger des Zweckverbandes, in erster Linie die Verbandsgemeinden, besteht zu diesem Zeitpunkt das Risiko finanzieller Mehrbelastungen durch Umsatzsteuererhebung.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

III. Risiken

1. Forderungsausfall, Liquidität, Preisänderungen

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen für die Verbandsgemeinden Zschorlau und Stützengrün. Im Ausnahmefall sind Leistungen für Dritte denkbar, beispielsweise im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für andere Gemeinden oder den Landkreis. Für private Dritte werden grundsätzlich keine Arbeiten durchgeführt. Forderungsausfälle gegenüber den öffentlichen Körperschaften werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Leistungserfassung und Rechnungslegung erfolgen mittels der Software LIMES Bauhof. Bis 31.12.2012 wurden die Leistungen quartalsweise abgerechnet, wodurch es zeitweise zu Liquiditätsengpässen kam. Deshalb wurde ab 2013 auf monatliche Abrechnung umgestellt. Bei Bedarf sicherte die Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr die Liquidität des Zweckverbandes noch bis Mitte 2013 ab, siehe dazu auch 7. Finanzbeziehungen zur Gemeinde. Liquiditätsrisiken bestanden für den Zweckverband somit nicht.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich in folgendem Verhältnis:

- 58% Personal (Gehälter, Sozialabgaben, Zusatzversorgung, Rückstellungen)
- 20% Fahrzeuge und Technik (Leasingraten, Kraftstoff, Ersatzteile, Reparaturen)
- 15% Material (für direkte Leistungserbringung in den Gemeinden)
- 7% Gemeinkosten und Abschreibungen (Gebäude, Verwaltungskosten u. a.)

Entsprechend der volkswirtschaftlichen Preisentwicklung sind auch im Zweckverband in allen Bereichen Preissteigerungen zu erwarten:

- Bei konstanter Mitarbeiterzahl ist ein kontinuierlicher Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Tarifsteigerungen des TVöD anzunehmen. Die Tarifverträge werden in der Regel über eine Laufzeit von 24 Monaten geschlossen und führten in den letzten Jahren stets zu steigenden Entgelten.
- Die Leasingraten werden für die jeweilige Vertragslaufzeit fest vereinbart, sodass innerhalb eines Vertrages keine Preissteigerungen auftreten. Allerdings steigen erfahrungsgemäß die Anschaffungskosten der Neufahrzeuge (Modellreihen, Abgasnormen, technischer Fortschritt), sodass für zukünftige Verträge mit höheren Leasingraten gerechnet werden muss. Zinsentwicklung und Gebrauchtwagenpreise (Restwert des Fahrzeugs nach Vertragsende) beeinflussen die Leasingraten ebenfalls, können steigenden Leasingraten aber auch entgegenwirken.
- Der Zweckverband hat im Jahr 2013 etwa 27.000 Liter Dieselkraftstoff verbraucht. Der Dieselbedarf ist vor allem vom Fahrzeugeinsatz im Winterdienst abhängig und unterliegt daher größeren Schwankungen (2010/2011/2012: 32.000/21.000/27.000 Liter). Für die begrenzten fossilen Energieträger sind grundsätzlich Preissteigerungen zu erwarten, nachweisbar anhand der Preisentwicklung von 2010 bis 2012. Im Jahr 2013 ist der Durchschnittspreis erstmalig etwas gesunken, was sich bis 2015 noch stärker fortsetzte. Die weitere Entwicklung ist jedoch kaum abschätzbar.
- Die allgemeine Preisentwicklung bei Rohstoffen, Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben usw. betrifft alle Unternehmen und Branchen. Der Zweckverband wird dadurch auch bei der Beauftragung von Reparatur- und Dienstleistungen sowie dem Materialeinkauf mit steigenden Kosten konfrontiert werden.

2. Personalentwicklung

Die gemeindlichen Bauhöfe gelten im regionalen Vergleich als attraktive Arbeitgeber, sodass die Nachfrage nach einem solchen Arbeitsplatz höher ist als die angebotenen Stellen. Der Mitarbeiterbestand ist deshalb meist sehr stabil. Auch im Zweckverband findet Fluktuation praktisch nicht statt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt am 31.12.2013 rund 20 Jahre. Der Altersdurchschnitt liegt allerdings bei rund 52 Jahren, sodass in den nächsten Jahren steigende gesundheitliche Belastungen und krankheitsbedingte Ausfälle eintreten könnten. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz muss daher eine besondere Bedeutung beigemessen werden, um die Arbeitskraft der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Eine regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung und sicherheitstechnische Beratung sind durch Verträge mit externen Unternehmen gewährleistet.

Im Jahr 2013 arbeiteten zwei technische Mitarbeiter des Zweckverbandes in Altersteilzeit. Einer dieser Mitarbeiter begann am 01.12.2011 die Freizeitphase und wurde ab 01.11.2011 nachbesetzt. Dieses Altersteilzeitarbeitsverhältnis endete zum 30.11.2013. Für den zweiten technischen Mitarbeiter erfolgte zum Beginn der Freizeitphase am 01.10.2013 ebenfalls eine Ersatzeinstellung.

Die Freizeitphase der kaufmännischen Mitarbeiterin (0,5 Vollzeitäquivalente) begann am 01.08.2013. Eine Ersatzeinstellung (1,0 Vollzeitäquivalente) erfolgte bereits am 01.06.2012. Das kaufmännische Aufgabengebiet wird schrittweise deutlich erweitert, um Planungs- und Abrechnungsabläufe zu optimieren, wirtschaftliche Entscheidungen direkt vor Ort und damit unter Zeitgewinn zu treffen sowie die Gemeindeverwaltungen zu entlasten. Die Mitarbeiterin in Altersteilzeit schied aufgrund vorhandener Überstunden und Resturlaub bereits ab März 2013 aus ihrer aktiven Tätigkeit aus.

Ein weiterer technischer Mitarbeiter nahm mit Vollendung des 63. Lebensjahres ab 01.09.2015 die neue abschlagsfreie Altersrente in Anspruch. Ab 01.10.2015 erfolgte eine Ersatzeinstellung. Ab 2017 werden weitere Mitarbeiter Anspruch auf die neue Altersrente haben. Nachbesetzungen sind geplant, um die Aufgabenerfüllung dauerhaft abzusichern. Fachliche und soziale Kompetenz sowie Flexibilität und Teamfähigkeit der Mitarbeiter werden entscheidend für die zukünftige Leistungsqualität des Zweckverbandes sein. Der Personalplanung und -beschaffung kommt in den nächsten Jahren deshalb eine hohe Bedeutung zu.

Die Einstellung von Saisonkräften wurde seit Gründung des Zweckverbandes von Jahr zu Jahr reduziert (von drei bzw. vier Saisonkräften in 2010/2011 auf eine Saisonkraft in 2013). Um unvermeidlichen Tarifsteigerungen entgegenzuwirken bzw. die Personalaufwendungen stabil zu halten, wurde ab 2014 auf Saisonkräfte gänzlich verzichtet. Die Arbeitszeit eines bisher in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiters (Nachbesetzung für Altersteilzeit ab 01.10.2013) wurde ab 01.10.2014 auf Vollzeit angehoben. Die Saisonkräfte glichen im Sommer vor allem Urlaub der festangestellten Mitarbeiter aus, die während der Wintersaison von November bis März nur sehr eingeschränkte Urlaubsmöglichkeiten haben. Bei Verzicht auf Saisonkräfte kann eine gleichwertige Aufgabenerfüllung nur mit besserer technischer Ausstattung realisiert werden, z. B. durch Anschaffung eines Rasentraktors im Jahr 2015.

3. Gebäude und technische Ausstattung

Zur Aufgabenerfüllung setzt der Zweckverband zahlreiche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ein. Alter und technischer Zustand der einzelnen Vermögensgegenstände sind sehr unterschiedlich. Viele Anlagegüter sind bereits abgeschrieben, werden aber weitergenutzt, solange dies noch wirtschaftlich ist, d. h. der Reparaturaufwand im Vergleich zum Neuerwerb vertretbar erscheint. Die Verbandsgemeinden haben in der Vergangenheit bereits mit der Erneuerung ihres Fahrzeugbestandes begonnen. Dies wird im Zweckverband fortgesetzt. Das Durchschnittsalter der technischen Ausstattung muss mittelfristig gesenkt werden, damit bei Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen keine unverhältnismäßigen Risiken entstehen. Durch Umsetzung des vorhandenen Leasingplanes wird der Fuhrpark über die laufenden Aufwendungen ein gutes Niveau erreichen. Allerdings müssen auch verschiedene Kleingeräte und Baumaschinen erneuert werden. Insbesondere bei wenig genutzten Maschinen sind alternative Modelle zu prüfen, z. B. Miete von privaten Anbietern oder interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Die Finanzierung von Investitionen soll aus Eigenmitteln erfolgen. Da der Zweckverband seinen Wirtschaftsplan ohne Gewinnerzielungsabsicht aufstellt, kommt planmäßig nur Innenfinanzierung aus Abschreibungen in Betracht. Im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurden Abschreibungen von rund 36.000 Euro ermittelt. Wegen dieses vergleichsweise niedrigen Wertes können größere Investitionen nur schrittweise umgesetzt werden. Umfassender Investitionsbedarf besteht noch im Außengelände (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Verkehrsflächen u. a.). Sofern die Verbandsgemeinden keine zusätzlichen Investitionsumlagen leisten, sollten die aus Jahresüberschüssen erzielten Finanzmittel im Zweckverband verbleiben und für das Außengelände eingesetzt werden. Im ersten Bauabschnitt wurde Ende 2015 mit der Umsetzung einer ordnungsgemäßen Entwässerung begonnen.

Zur Finanzierung der Gebäudesanierung und -erweiterung nahm der Zweckverband im Jahr 2011 einen Investitionskredit auf. Die Kreditzinsen werden über die Leistungsentgelte erwirtschaftet und bei der Kalkulation der Verrechnungssätze berücksichtigt. Die Tilgung begann im Jahr 2012 und wird über separate Einzahlungen der Gemeinden finanziert, sodass daraus kein weiteres Risiko entsteht. Diese Liquiditätshilfen sollen als Eigenkapitalzuführungen behandelt werden, worüber die Versammlung regelmäßig bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt.

4. Sonstiges

Zur Absicherung sonstiger Schadensfälle und Haftungsrisiken hat der Zweckverband Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen. Diese bestehen überwiegend beim Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA). Berufsgenossenschaft der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Sachsen.

5. Zusammenfassung

Mit Gründung des Zweckverbandes haben sich die Verbandsgemeinden zur langfristigen Erhaltung eines gemeinsamen Bauhofs bekannt. Alle Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der früheren Bauhöfe wurden dem Zweckverband übertragen. An private Dienstleister wurden keine Aufgaben abgegeben. Die Gemeinden planen diesbezüglich keine Veränderungen, sodass von der dauerhaften Wahrnehmung des festgeschriebenen Aufgabenspektrums ausgegangen wird. Allerdings stehen Verbandsgemeinden und Zweckverband vor der Herausforderung, steigende laufende Kosten und hohen Investitionsbedarf mit den begrenzten und voraussichtlich knapper werdenden finanziellen Mitteln nachhaltig zu bestreiten. Der Zweckverband muss deshalb alle Möglichkeiten nutzen, seine Kosten zu stabilisieren und die Leistungserbringung zu optimieren, damit das bisherige Leistungs- und Kostenvolumen weiterhin in die Gemeindehaushalte integriert werden kann.

IV. Finanzbeziehungen zu den Gemeinden

1. Gewinnabführungen

Die ersten beiden Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 schloss der Zweckverband mit Jahresüberschüssen von insgesamt 116.547,39 Euro ab. Im Jahresabschluss 2012 ergab sich ein geringer Fehlbetrag von -1.416,03 Euro. Mit Feststellung der Jahresabschlüsse beschloss die Verbandsversammlung, diese Beträge auf neue Rechnung vorzutragen, sodass der Gewinnvortrag am 31.12.2013 insgesamt 115.131,36 Euro betrug. Gewinnabführungen wurden bisher somit nicht vorgenommen.

Der Zweckverband beendet das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 95.565,05 Euro. Gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 SächsEigBG wird die Verbandsversammlung mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen. Aufgrund der notwendigen Investitionen im Außengelände und vergleichsweise niedrigen Eigenmitteln wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und vorbehaltlich der Jahresergebnisse 2014 und 2015 zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

2. Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen

Die beiden Verbandsgemeinden brachten zum 01.01.2010 jeweils zur Hälfte den Betrag von 425.092,48 Euro als Eigenkapital in den Zweckverband ein. Dies entspricht dem Wert des Betriebsgrundstückes mit Betriebsgebäude und Betriebseinrichtungen, notariell festgestellt im Grundstücksübertragungsvertrag vom 25.11.2010 (Urkundenrolle 1471/2010). Bis 31.12.2011 gab es keine weiteren Eigenkapitalzuführungen oder -entnahmen. Im Jahr 2012 wurde das Eigenkapital um 22.500 Euro und im Jahr 2013 um 30.000 Euro erhöht. Diese Beträge entstammen den Sonderzahlungen der Verbandsgemeinden zur Tilgung des Investitionskredits, siehe dazu Gliederungspunkt 3. Zuweisungen.

3. Kredite und Kreditrückzahlungen

Der Zweckverband konnte seine Zahlungsfähigkeit während der ersten vier Geschäftsjahre nicht ständig aus eigenen Mitteln gewährleisten. Um alle Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, sicherte die Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr bis Mitte 2013 bei Bedarf die Liquidität des Zweckverbandes ab. Die im Jahr 2013 gewährten Liquiditätshilfen wurden der Gemeinde bis 31.12.2013 vollständig zurückgezahlt (Verrechnung mit Kostenerstattung für Leistungen des Zweckverbandes). Die zugehörigen Ein- und Auszahlungen sind in der Liquiditätsrechnung unter „Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Durch die Finanzmittelüberschüsse der Vorjahre und die geänderte Rechnungslegung waren seit Mitte 2013 keine Liquiditätshilfen mehr erforderlich.

4. Zuweisungen

Im Jahr 2011 nahm der Zweckverband bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Investitionskredit auf, der seit 15.05.2012 mit jährlich 30.000 Euro getilgt wird (für 2012 22.500 Euro). Die Tilgung wird nicht über die Leistungserbringung (Verrechnungssätze), sondern durch Sonderzahlungen der Verbandsgemeinden finanziert (Kreditumlagen).

Nach § 12 SächsEigBVO werden folgende Zuweisungen unterschieden:

- Zuweisungen von Gemeinde oder öffentlicher Hand zur Stärkung des Eigenkapitals, z. B. zum Ausgleich von Verlusten → Zuführung zur Kapitalrücklage (§ 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 SächsEigBVO)
- Zuweisungen von Gemeinde als unterjährige Liquiditätshilfen → Beschluss über die Behandlung als Eigenkapitalzuführung (§ 12 Absatz 1 Satz 3 SächsEigBVO)
- Zuweisungen für Investitionen, als Beiträge oder Baukostenzuschüsse, z. B. aufgrund von Satzungen → Bildung eines Sonderpostens und ertragswirksame Auflösung (§ 12 Absatz 2 SächsEigBVO)
- Zuweisungen von Gemeinde für laufende Betriebsführung → Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge (§ 12 Absatz 3 SächsEigBVO)

Die Sonderzahlungen der Gemeinden zur Kredittilgung sind unterjährige Liquiditätshilfen. Die Verbandsversammlung beschließt bei der Feststellung des Jahresabschlusses, dass diese Liquiditätshilfen als Eigenkapitalzuführungen behandelt werden sollen. Das Basiskapital des Zweckverbandes erhöht sich zum 31.12.2013 um 30.000 Euro auf 477.592,48 Euro.

Für die Errichtung einer Kleinkläranlage erhielt der Zweckverband Investitionsfördermittel der Sächsischen AufbauBank (SAB) in Höhe von 1.500,00 Euro. Diese Zuwendung wird auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2013 beträgt der Sonderposten noch 1.107,00 Euro.

5. Beihilfen

Nach Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) „sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“ Bestimmte Ausnahmen sind zugelassen oder können genehmigt werden.

Dem Zweckverband Kommunale Dienste wurden durch die Verbandssatzung hoheitliche und nicht-hoheitliche Aufgaben von den Verbandsgemeinden übertragen. Diese Tätigkeiten fallen in den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und werden gegen Kostenerstattung erbracht. Die Aufwendungen des Zweckverbandes entsprechen denen eines gut geführten und angemessen mit Sachmitteln ausgestatteten (öffentlichen) Unternehmens, dessen Leistungen marktüblich vergütet werden. Der Zweckverband geht deshalb davon aus, dass die Zahlungen der Verbandsgemeinden keine Beihilfen i. S. d. Artikels 107 Absatz 1 AEUV darstellen.

V. Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe

Der Zusammenschluss der Bauhöfe der Gemeinden Zschorlau und Stützengrün gründet sich auf § 44 Absatz 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), der Gemeinden die gemeinsame Erfüllung bestimmter Aufgaben ermöglicht, „zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind“.

Die auf den Zweckverband übertragenen Aufgaben werden in § 3 der Verbandssatzung bestimmt, siehe dazu Anhang zum Jahresabschluss, Gliederungspunkt I. 2. Allgemeines / Ziele und Aufgaben. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinden, die zuvor von den beiden Bauhöfen ausgeführt wurden, z. B. Straßenreinigung und Winterdienst, Unterhaltung der gemeindlichen Straßen einschließlich Straßenbegleitgrün, Unterhaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze.

Die Bedingung des § 44 Absatz 1 SächsKomZG für die Gründung von Zweckverbänden ist somit erfüllt. Seit Gründung des Zweckverbandes wurden die übertragenen Aufgaben nicht wesentlich geändert. Mit Beschluss der 1. Änderungssatzung vom 14.11.2013 wurde lediglich die Aufgabe „Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen“ gestrichen, da die beiden Hausmeister der Grund- und Oberschule in Zschorlau bereits ab 01.07.2011 wieder in den Personalbestand der Gemeindeverwaltung überführt wurden.

Sofern der Zweckverband neben den gemeindlichen (übertragenen) Aufgaben sogenannte Annextätigkeiten ausübt, ist deren Art und Umfang im Lagebericht zu erläutern. Als Annextätigkeiten gelten Nebentätigkeiten für Dritte, die in der Regel im freien Wettbewerb zu privaten Unternehmern ausgeführt werden.

Der Zweckverband wird grundsätzlich nur für seine Mitgliedsgemeinden tätig. Leistungen für (private) Dritte sind lediglich in Ausnahmefällen denkbar. Beispiele dafür sind Leistungen für andere Gemeinden oder den Landkreis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit sowie für Einrichtungen im Zusammenhang mit den Verbandsgemeinden, z. B. Zweckverband Muldentalradweg oder Gebietsgemeinschaft „Rund um den Kuhberg“ e. V.

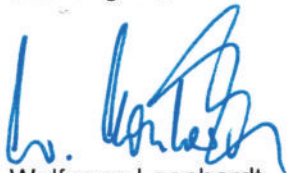
Die Erträge aus Leistungen für Dritte und sonstige Einnahmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf separaten Konten gebucht, sodass Umfang und wirtschaftliche Bedeutung unmittelbar nachvollziehbar sind:

- 34110000 Erträge aus Mieten und Pachten (einschließlich Verbandsgemeinden)
- 34820000 Erträge aus Kostenerstattung / Gemeinden und Landkreis
- 34830000 Erträge aus Kostenerstattung / Zweckverbände
- 34880000 Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige

Im Wirtschaftsjahr 2013 weisen diese Konten einen Betrag von insgesamt 2.712,00 Euro aus. Mit einem Anteil von weniger als 1% im Verhältnis zu den gesamten Umsatzlösen liegen Leistungen für Dritte nur in unbedeutendem Umfang vor.

Damit ist festzustellen, dass der Zweckverband Kommunale Dienste im Wirtschaftsjahr 2013 (fast) ausschließlich ihm übertragene gemeindliche Aufgaben erfüllt hat, die dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur bzw. einem sonstigen öffentlichen Zweck dienen.

Stützengrün, den 19.10.2016



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verbandsvorsitz

Frau Birgit Reichel beendete ihr kommunales Wahlamt als Bürgermeisterin zum 30.09.2014. Damit endete auch das Amt als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Kommunale Dienste. Mit Beschluss ZKD008/2014 vom 18.12.2014 wählte die Verbandsversammlung Herrn Bürgermeister Wolfgang Leonhardt zum neuen Verbandsvorsitzenden (bestätigt mit Beschluss ZKD007/2015 vom 17.08.2015 nach Kommunalwahl in Zschorlau am 07.06.2015). Zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurde Bürgermeister Volkmar Viehweg gewählt (Beschluss ZKD009/2014 vom 18.12.2014).

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geyer, den 19. Oktober 2016

Dr. Stopp
Wirtschaftsprüfer



**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Ver-
hältnisse**

Dr. Karl-Christian Stopp
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Name	Zweckverband Kommunale Dienste
Sitz	Bärenwalder Straße 29 B, 08328 Stützengrün
Satzung	Es gilt die Satzung vom 26. Mai 2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14. November 2013
Entstehung	Der ZKD entstand am 1. Juli 2009
Aufgaben	Der ZKD übernimmt kommunale Aufgaben der Bauhöfe der Verbandsmitglieder, die in § 3 Abs. 1 der Satzung im Einzelnen aufgeführt sind, sowie technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	In der Satzung des ZKD wurde kein Stammkapital festgesetzt.
Verbandsmitglieder	Gemeinde Zschorlau und Gemeinde Stützengrün
Verbandsorgane	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender
Geschäftsführung	Ein Geschäftsführer ist nicht bestellt.
Verbandsversammlungen, wichtige Beschlüsse	Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden drei Verbandsversammlungen statt, bei denen folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst wurden. • 21.02.2013: Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2013 • 15.08.2013: Beschlussfassung zum angepassten Wirtschaftsplan 2013 • 14.11.2013: Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsbesorgungsverträge mit den Gemeinden Zschorlau und Stützengrün Beschlussfassung zur Änderung der Satzung
Grundbesitz	Der ZKD verfügt über eigenen Grundbesitz.
Wichtige Verträge	Geschäftsbesorgungsverträge mit den Gemeinden Zschorlau und Stützengrün
Darlehen	Es wurde ein Darlehensvertrag mit der KfW geschlossen (Investitionskredit).
Steuerliche Verhältnisse	Ein Betrieb gewerblicher Art liegt nach Auskünften der steuerlichen Beraterin nicht vor.

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Zweckverbandes sind gemäß Satzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe sind in der Satzung geregelt.

Die Verbandsversammlung hat am 1. Dezember 2009 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Hierüber wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Wolfgang Leonhard, Bürgermeister der Gemeinde Zschorlau, ist auskunftsgemäß in folgenden Gremien tätig als:

- Stellvertretender Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbands Schlematal
- Verwaltungsrat im Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge
- Aufsichtsrat der Wasserwerke Westerzgebirge GmbH
- Verwaltungsrat im Zweckverband Erdgas Südsachsen
- Verbandsrat im Zweckverband Fernwasser Südsachsen

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die Verwaltungsaufgaben werden von der kaufmännischen Leiterin und von Verwaltungsmitarbeitern der Verbandsmitglieder wahrgenommen

Die Zuständigkeiten der Gemeindeverwaltungen sind in Geschäftsbesorgungsverträgen geregelt. Diese Dokumente werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Spezielle Regelungen zur Korruptionsbekämpfung bestehen nicht und sind auch nicht dokumentiert. Auf der Grundlage von Verfahrensanweisungen, der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, der Einholung von Vergleichsangeboten bei Beschaffungen sowie unangekündigter Kassenkontrollen soll auch dem Risiko von Korruptionsfällen vorgebeugt werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse bilden folgende Regelungen:

- der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan
- Dienstanweisung Beschaffung Vorräte
- Dienstanweisung Anordnungsbefugnis
- Satzungsregelungen zu Aufgaben und Berechtigungen des Verbandsvorsitzenden
- Dienstanweisung Urlaub
- Geschäftsbesorgungsverträge mit den Verbandsmitgliedern

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ich habe im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen nicht gegeben ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen und deren Ursachen werden hinsichtlich des Ertrags- und Liquiditätsplans periodisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen gewährleistet eine ordnungsgemäße, sachgerechte und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan erfüllt die Anforderungen des Zweckverbandes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das bestehende Finanzmanagement ermöglicht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen wurden grundsätzlich zeitnah und effektiv eingezogen. Es besteht ein funktionierendes Mahnwesen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das von der kaufmännischen Leiterin durchgeführte Controlling entspricht den Anforderungen des Zweckverbandes.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der ZKD hat keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Definierung von Frühwarnsignalen erscheint vor dem Hintergrund von Größe und Komplexität des Zweckverbandes bei Gewährleistung eines zeitnahen Forderungseinzugs entbehrlich.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Entfällt, da keine Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen festgelegt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe b).

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Schriftliche Festlegungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden nicht getroffen.

Der ZKD hat auskunftsgemäß im Wirtschaftsjahr keine anderen Termingeschäfte durchgeführt und keine Geschäfte mit Optionen und Derivaten getätigt und hatte solche auskunftsgemäß auch nicht geplant.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der ZKD verfügt über keine interne Revision. Prüfungen können vom Sächsischen Rechnungshof durchgeführt werden. Die Jahresabschlüsse werden durch einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und im Rahmen der örtlichen Prüfung geprüft.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

Ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, wurde nicht geprüft.

Zu Korruptionsbekämpfung siehe a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, da keine entsprechenden Feststellungen getroffen und Empfehlungen erteilt wurden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Ich habe bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und Dienstanweisungen sowie mit Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung einschließlich Finanzierungsbedarf und Finanzierungsmittel erfolgt im Rahmen der Aufstellung des von der Verbandsversammlung zu beschließenden Wirtschaftsplanes.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden folgende Investitionen getätigt:

Fahrzeuge	TEUR 9
Betriebsvorrichtungen	TEUR 2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR 3
Anlagen im Bau	<u>TEUR 5</u>
	<u>TEUR 19</u>

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Berichtsjahr erfolgte kein Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken, Beteiligungen oder ähnlichen Vermögenswerten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen insbesondere hinsichtlich Aufwand und Termineinhaltung analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es gab keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei investiven und anderen bedeutsamen Maßnahmen werden generell Konkurrenzangebote eingeholt. Kapitalaufnahmen erfolgten nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verbandsvorsitzende erstattet der Verbandsversammlung regelmäßig in deren Sitzungen mündlich und schriftlich Bericht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe a).

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen habe ich im Berichtsjahr nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab auskunftsgemäß im Berichtsjahr keine Themen, zu denen dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet werden sollte.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Kapital (100 %) setzt sich zusammen aus Eigenkapital (64 %) und aus Fremdkapital (36 %). Zu Einzelheiten wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts verwiesen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag angabegemäß nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der ZKD keine Fördermittel erhalten.

Garantien wurden im Wirtschaftsjahr 2013 nicht erteilt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 64 % angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Im Vorjahr entstand ein Jahresfehlbetrag (EUR 1.416,03), der gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. August 2016 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen ist. Vom Verbandsvorsitzenden wird vorgeschlagen, den im Wirtschaftsjahr 2013 erwirtschafteten Jahresüberschuss (TEUR 95.565,05) auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Segmente/Konzernunternehmen bestehen nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Ich habe keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Leistungsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern zu unangemessenen Konditionen erfolgen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben wurden nicht entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da entsprechende Verluste nicht aufgetreten sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Zweckverband ist bestrebt, die Aufwendungen möglichst stabil zu halten bzw. zu senken.